

Kölner Arbeitspapiere zur Ethnologie
No. 5

Cologne Working Papers in
Cultural and Social Anthropology No. 5



Arbeitspapier / Working paper No. 5 (Dezember 2014)

**Sabine Damir-Geilsdorf,
Mira Menzfeld und
Michaela Pelican (Hg.)**

Mit Beiträgen von:
Duško Bašić, Sabine Damir-Geilsdorf, Mira Menzfeld, Michaela Pelican,
Denise Pinger, Donya Raissi, Marlene Roth, Iben Wenzler, Nadine Witte.

**Islam und Sport: Einblicke in das
interdisziplinäre Forschungs- und
Lehrprojekt „Ethnographie vor der
Haustür“ der Universität zu Köln**

Köln / Cologne 2014
ISSN 1864-7766

Editor INSTITUT FÜR ETHNOLOGIE, UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DEPARTMENT OF CULTURAL AND SOCIAL ANTHROPOLOGY, UNIVERSITY OF COLOGNE

Editorial Board Martin Rössler, Michael Bollig, Dorothea Schulz, Michaela Pelican, Monika Böck

Address Albertus Magnus Platz
D 50923 Köln

Phone 0049 (0) 221/470 – 2274

Fax 0049 (0) 221/470 – 5117

Email ethnologie@uni-koeln.de

URL <http://www.ethnologie.uni-koeln.de/publikationen/kae/>

Copyright 2014, authors of working paper

Islam und Sport: Einblicke in das interdisziplinäre Forschungs- und Lehrprojekt „Ethnographie vor der Haustür“ der Universität zu Köln.

Sabine Damir-Geilsdorf und Michaela Pelican (Hg.)

Mit Beiträgen von: Duško Bašić, Sabine Damir-Geilsdorf, Mira Menzfeld, Michaela Pelican, Denise Pinger, Donya Raissi, Marlene Roth, Iben Wenzler, Nadine Witte.

Abstract	4
„Ethnographie vor der Haustür“ – Konzeption und Durchführung	
<i>Mira Menzfeld</i>	5
Themenfeld „Sport und Islam“: Anmerkungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit von Islamwissenschaft und Ethnologie	
<i>Sabine Damir-Geilsdorf und Michaela Pelican</i>	7
Körperlichkeit und Gender in einem muslimischen Frauen-Fitnessstudio	
<i>Marlene Roth</i>	11
Basketball mit Kopftuch?	
<i>Denise Pinger und Donya Raissi</i>	15
Muslimen und Sportunterricht in Deutschland	
<i>Nadine Witte und Iben Wenzler</i>	21
Sportwettbüros als transnationale soziale Räume?	
<i>Duško Bašić</i>	27
Einordnung der Ergebnisse aus den Studierendenforschungen	
<i>Michaela Pelican und Sabine Damir-Geilsdorf</i>	32
Literatur	34
Anhang	37

Islam und Sport: Einblicke in das interdisziplinäre Forschungs- und Lehrprojekt „Ethnographie vor der Haustür“ der Universität zu Köln.

Sabine Damir-Geilsdorf und Michaela Pelican (Hg.)

Abstract

Kopftuchtragende Fußballerinnen in internationalen Wettkämpfen? Muslimische Mädchen vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht ausgenommen? Solche oder ähnliche in Medien häufig debattierte Fragestellungen bestimmten die Diskussion zu Beginn des Lehrforschungsprogramms „Ethnographie vor der Haustür“ zum Thema „Islam und Sport“. Was Studierende nach einem Jahr intensiver Vorbereitung, Feldforschung und Datenauswertung damit verbinden, ist die Vielfalt und Vielschichtigkeit muslimischer und deutscher Perspektiven auf Körperlichkeit, Kleidung und sportliche Betätigung.

Gibt es überhaupt nennenswerte Probleme mit muslimischen Schüler_innen? Wer sind die Kundinnen von Fitnessstudios für muslimische Frauen? Was passiert eigentlich hinter den abgeklebten Scheiben von Wettcafés, und welche Leute gehen dort ein und aus? Das sind drei der Fragen, die Studierende sich stellten. Mit Neugier und Engagement stellten sie sich der Erforschung dieser Fragen und geben im Folgenden Antworten, die in öffentlichen Debatten selten vorkommen – und doch die Realität des Islam in Deutschland abbilden.

Keywords

Lehrforschung, Ethnologie, Islamwissenschaft, Islam, Sport

Guided Research, Cultural And Social Anthropology, Islamic Studies, Islam, Sports

Danksagung

Dieses Lehrforschungsprogramm wurde mit zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln der Universität zu Köln (Innovation in der Lehre) sowie Qualitätsverbesserungsmitteln der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln gefördert, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten. Annika Dähne gebührt Dank für ihre hilfreiche Unterstützung als Mentorin. Weiterhin bedanken wir uns bei Prof. Dr. Klara Brixius und Tanja Becker von der Sporthochschule Köln für ihre Anregungen und die Vermittlung relevanter Kontakte. Bei Caterina Reinker und Eva Cynkar bedanken wir uns für ihre redaktionelle Unterstützung.

„Ethnographie vor der Haustür“ – Konzeption und Durchführung

Mira Menzfeld

Im April 2013 bis ins Frühjahr 2014 startete mit „Ethnographie vor der Haustür“ eine Kooperation des Instituts für Ethnologie und des Orientalischen Seminars an der Universität zu Köln. Finanziert aus Mitteln der Initiative „Innovation in der Lehre“ der Universität zu Köln sollte hier Studierenden der Ethnologie und des Studiengangs „Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt“ (SKIW) sowie Interessierten aus anderen Fakultäten die Möglichkeit gegeben werden, ethnographische Methodenkenntnisse bei einer eigenen Forschung zu vertiefen. Die Projekte wurden im Großraum Köln durchgeführt und beschäftigten sich mit dem Themenkomplex „Islam und Sport“. In der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2013 begannen die Teilnehmenden ihre Studien und führten sie teilweise bis in den Winter 2013 hinein fort. Begleitet wurden die Studierenden durch Seminare zu „Islam in Deutschland“, Einführungsveranstaltungen in die relevanten ethnologischen Theorien zu (Trans)Migration, Diversität und Identität sowie durch methodische Übungen und Auswertungsseminare.

Die fachliche Leitung des Projekts führten die Ethnologin Prof. Dr. Michaela Pelican und die Islamwissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Damir-Geilsdorf. Die individuelle Betreuung der Forschungen übernahmen zwei Mentorinnen: Annika Dähne M.A. für die Islamwissenschaft und Mira Menzfeld M.A. für die Ethnologie. Sie begleiteten die Studierenden während des gesamten Jahres sowohl in Gruppen- und Einzelsitzungen als auch über ein Online-Mentoring auf der elektronischen Plattform ILIAS. Die Online-Unterstützung umfasste die Bereitstellung diverser einführender und themenspezifischer Texte rund um Islam, Sport und Methodik ebenso wie die Projektberatung in einem virtuellen Austauschforum. Durch die durchgehende Ansprechbarkeit der beiden Mentorinnen konnten die Projekte zu jedem Zeitpunkt intensiv begleitet, Fragestellungen justiert, Feldforschungserfahrungen verarbeitet und Datenanalysen gegengeprüft werden. Dies und die Multiperspektivität des interdisziplinären Mentorats trugen dazu bei, den Erkenntnisgewinn der Studierenden zu fördern und eine kompetente Auswertung und Darstellung der Ergebnisse zu erzielen. Insgesamt fünf Schwerpunktthemen, die rezente Debatten tangierten und daher besonders erforschenswert erschienen, wurden von den Studierenden ausgewählt und bearbeitet:

- Koran und Sunna zu Sport und Wettstreit, als historisch-kritische Literaturlauswertung unter Einbezug vorislamischer Bedingungen von Sport und Wettkampf bis hin zu rezenten Fatwa-Urteilen im heutigen arabischen Raum.¹
- Frauen und Sport, in Form teilnehmender Beobachtungen in einem muslimischen Frauen-Fitnessstudio sowie vertiefenden Interviews mit der Besitzerin und Kundinnen.
- Profisport und Kopftuchverbot, mit strukturierten Interviews und Gruppendiskussionen bei zwei Bundesliga-Basketballvereinen sowie Feldforschung auf Turnieren, Gesprächen mit Schiedsrichter_innen und Trainer_innen.
- Sport- und Schwimmunterricht, mit Besuchen von Schulen, Interviews mit Lehrer_innen, teilnehmender Beobachtung im Sportunterricht und vertiefter Beschäftigung mit über den schulischen Kontext hinaus beteiligten Akteur_innen.
- Wettcafés und Sportwetten, in Form teilnehmender Beobachtung und Interviews in ausgewählten Wettcafés sowie durch räumliche Analyse eines Stadtviertels.

Eine solche Bandbreite der Felder ermöglichte es, sowohl Daten zu Außensichten auf Islam und Sport zu sammeln, als auch die Innensicht muslimischer Sportler_innen in Deutschland zu betrachten. Die

¹ Diese Thematik wurde von Amir Sadik Mohamed bearbeitet, dessen überraschendes, vorzeitiges Versterben wir zutiefst bedauern. Das Themenheft ist seinem Gedenken gewidmet.

angewandten Techniken erstreckten sich von Fragebogenerhebungen und Gruppendiskussionen über teilnehmende Beobachtung bis hin zu historischen und aktuellen Quellenanalysen.

Die Ergebnisse der Lehrforschungen wurden im Rahmen eines Themenabends am 27. Januar 2014 der Fach- und Laienöffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierzu fertigten die Studierenden Ergebnisposter an, anhand derer sie die Besucher_innen in ihr Feld und die gewählte Methodik, wissenschaftliche Hintergründe und Resultate der Forschungen einführten. So konnten die Studierenden – auch über die obligatorischen wissenschaftlichen Projektberichte hinaus – ihre Ergebnisse für ein breites Publikum nutzbar machen und sich in der Diskussion ihres Forschungsdesigns und ihrer Datenanalysen üben. Weiterhin erstellten die Studierenden ihre jeweils ca. 30-seitigen Forschungsberichte, welche in Auswahl und als Zusammenfassungen die Grundlage für das vorliegende Themenheft bildeten.

Themenfeld „Sport und Islam“: Anmerkungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit von Islamwissenschaft und Ethnologie

Sabine Damir-Geilsdorf und Michaela Pelican²

Sport und körperliche Fitness sind in Deutschland Themen, die von jungen und alten Menschen vielfach aktiv betrieben sowie debattiert werden: In Schulen ist ein obligatorischer Sportunterricht in den Curricula fest verankert, eine Vielzahl von Vereinen und kommerziellen Studios bietet verschiedenste Sportarten für alle Altersklassen an und Krankenkassen preisen ihren Mitgliedern oft die positiven Effekte sportlicher Betätigung. Nationale und internationale Wettbewerbe im Breitensport Fußball z.B. bannen Millionen von Zuschauer_innen an den Fernsehbildschirm, was teils auch politische Dimensionen annehmen kann, indem etwa Staatspräsident_innen bei Entscheidungsspielen erscheinen, um nationale Mannschaften anzufeuern.

In öffentlichen Debatten um das Themenfeld Sport und Islam stehen wiederum häufig weibliche Bekleidungsvorschriften im Vordergrund. Diskutiert wurde beispielsweise das Kopftuchverbot für Spielerinnen, das der Fußball-Weltverband FIFA im Jahr 2007 verhängte und 2012 wieder aufhob (Loan 2012). Zwei Jahre zuvor war noch eine Mädchenmannschaft der Islamischen Republik Iran von den Olympischen Jugendspielen in Singapur ausgeschlossen worden, weil die Sportführung des Iran für ihre Teilnahme das Tragen von Kopftüchern voraussetzte. Für öffentliche Aufmerksamkeit sorgte auch das sogenannte „Burkini-Urteil“ des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2013 (Tagesschau.de 2013), welches nach diversen vorherigen Gerichtsverfahren in einem Grundsatzurteil entschied, dass eine Verpflichtung muslimischer Schüler_innen zur Teilnahme am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht nicht gegen deren Religionsfreiheit verstoße. Etwaige religiöse Vorbehalte auf der Basis von muslimischen Bekleidungsvorschriften könnten durch das Tragen eines so genannten Burkinis, d.h. einer den Körper bedeckenden Badekleidung, aus dem Weg geräumt werden, hieß es in dem Urteil.³ Nicht weiter thematisiert wurde dabei, dass in diversen vorherigen Gerichtsverfahren durchaus nicht nur Eltern von Mädchen klagten, sondern auch solche von Jungen und es dabei nach deren Religionsverständnis ebenfalls um die aus ihrer Perspektive unstatthafte Sicht auf unbedeckte Körper der Mitschüler_innen ging.

Einer einschlägigen Studie von 2009 zufolge nahmen von den ca. 3,8-4,3 Millionen Muslim_innen in Deutschland (Haug/Müssig/Stichs 2009: 82-85) etwa 2% der muslimischen Mädchen und Jungen aus religiösen Gründen nicht am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht teil (ebd.: 184). Diese Zahl lässt jedoch keine Aussage darüber zu, welche Haltungen die muslimischen Schüler_innen, die am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht teilnehmen, und deren Eltern dazu einnehmen. Halten einige nur ungern die schulischen Vorgaben ein oder haben sie keine Vorbehalte gegen diesen Unterricht? Falls Letzteres: Spielen religiöse Vorgaben in ihrem Leben keine oder eine geringere Rolle? Oder interpretieren sie entsprechende muslimische Quellen anders als diejenigen, die bei verschiedenen Gerichten versuchten, durch Klagen eine Befreiung vom Schwimmunterricht zu erwirken? Dies zu eruieren, würde empirischer Untersuchungen bedürfen, die bislang noch nicht vorliegen.

Hier setzte unser interdisziplinäres Lehrforschungsprojekt an: Studierende wurden dabei begleitet, sich zur Beantwortung solcher und anderer Fragestellungen zu verwandten Themenkomplexen nicht nur mit wissenschaftlichen Texten über Personen aus anderen kulturellen oder sozialen Kontexten auseinanderzusetzen, sondern nach zu erwerbenden Methodenkompetenzen auch eine eigene, kleine Feldforschung durchzuführen. Hier sollten die Perspektiven und Praktiken der Befragten im Zentrum stehen, wobei kein Anspruch auf Repräsentativität der Ergebnisse bestand.

² Aus Gründen der interdisziplinären Verständlichkeit wird in diesem Themenheft auf die Transkription arabischer Namen und Termini nach den Regeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft verzichtet und stattdessen eine vereinfachte Form der Umschrift verwendet.

³ Zu juristischen Begründungen dieses und ähnlicher Rechtsurteile in Deutschland vgl. Scholz (2013), Anger (2013) und Salama (2010: 167-177).

Das Fach Islamwissenschaft ist an deutschen Universitäten vergleichsweise jung und wurde nach der bereits im 16. Jahrhundert etablierten Beschäftigung mit der arabischen Sprache im Rahmen von Interessen der christlichen Theologie erst nach dem Ersten Weltkrieg als unabhängige Disziplin verankert. Es zeichnete sich dabei vor allem durch Editionen und Übersetzungen von Werken arabischer und persischer Autoren vom Frühislam bis Mitte des 15. Jahrhunderts aus. Gegenwartsbezogene Fragestellungen wurden zumindest an westdeutschen Universitäten (Hafez/Höpp 1998) erst ab den 1970er Jahren als seriöse Forschungsthemen wahrgenommen (Schimmel 2010; Waardenburg 1997). Auch in der Lehre lag der Fokus vorwiegend auf dem Spracherwerb als Grundlage der Lektüre und Analyse einschlägiger Textquellen. In der Zwischenzeit hat sich jedoch in Europa und auch in Deutschland ein stärker sozialwissenschaftlich ausgerichteter Zweig der Islamwissenschaft etabliert, an dem sich das vorliegende Lehrforschungsprogramm orientierte.

Um die Islamwissenschaft für das Studium zeitgenössischer Gesellschaften und sozialer Praktiken zu öffnen, bedarf es der Integration sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze in Ergänzung zu den klassischen philologischen Kompetenzen. Hier bietet sich insbesondere die Zusammenarbeit mit der Ethnologie an – ein Fach, das es sich seit seinen Anfängen im 18. Jahrhundert zum Ziel setzte, fremde Kulturen und Gesellschaften zu dokumentieren und zu verstehen, und sich im 20. Jahrhundert auch zunehmend der Untersuchung „des Fremden“ in der eigenen Kultur zuwandte. So beschäftigt sich die Ethnologie unter anderem mit muslimischen Gesellschaften, jedoch weniger aus philologischen und historischen Perspektiven wie die klassische Islamwissenschaft, sondern vielmehr mit einem Fokus auf zeitgenössische Vorstellungen und Praktiken, und greift zu deren Erforschung auf ein breites Instrumentarium an qualitativen und teilweise quantitativen Methoden zurück. Oft fehlt der Ethnologie jedoch das spezifische Fachwissen, das sich aus dem detaillierten Studium historischer und religiöser Textquellen ableitet, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ethnologie und Islamwissenschaft dazu beiträgt, Fachwissen und Methodenkompetenz gewinnbringend zusammenzuführen.

Beiden Fächern gemeinsam ist das Bestreben, Kulturen und Gesellschaften als dynamische Phänomene zu verstehen, in denen soziale, religiöse oder rechtliche Vorschriften und Handlungsräume immer neu ausgehandelt, interpretiert und modifiziert werden, und die sich in einem globalen Kontext verorten. Essentialismen wie die vermeintlich homogene „islamische Welt“, „die Stellung der Frau im Islam“ oder „die Bedeutung von Sport im Islam“ sind im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs weit verbreitet und ihre Dekonstruktion erweist sich immer wieder als eine Herausforderung, der wir uns kontinuierlich stellen wollen und müssen. Ziel des Lehrforschungsprogramms war es daher auch, das Augenmerk auf die Diversität religiöser Texte, ihrer Interpretationen und religiöser Praktiken in Bezug auf das komplexe Verhältnis von Islam und Sport zu lenken und empirisch fundierte Aussagen zu konkreten Fragestellungen zu generieren.

Normative religiöse Quellen zu „Islam und Sport“ – Auslegungen und religiöse Praktiken

Im Koran finden sich keine Stellen, die sich ausdrücklich mit der Betreibung von Sport befassen, auch wenn dazu aufgerufen wird, den Körper zu ertüchtigen (Sure 8, 60) für den Kampf (Fasting/Walseth 2003: 53).⁴ Es werden jedoch einige Sportarten im Hadith erwähnt, d.h. in den überlieferten Aussprüchen und Handlungen des Propheten Muhammad, die neben dem Koran eine bedeutende normative Quelle für Muslim_innen darstellen und im sunnitischen Islam in verschiedenen Sammlungen zusammengestellt wurden. Sechs davon, die bis Mitte des 10. Jahrhunderts kompiliert wurden und jeweils mehrere Bände umfassen, gelten bei Sunniten als kanonisch. Motorische Aktivitäten werden darin nicht explizit als Breiten- oder Leistungssport im heutigen Sinn beschrieben, sind jedoch als Mittel zur körperlichen Ertüchtigung oder zur Fortbewegungen an andere Orte

⁴ Hinweise, dass auch einige rituelle Handlungen wie das Gebet mit seinen Bewegungsabläufen des Niederwerfens, Verbeugens und Kniens oder die Pilgerfahrt eine Art Sport darstellen (vgl. z.B. Hassan/Schwendemann 2005: 9-11), werden in muslimischen Debatten in der Regel nicht thematisiert.

erwähnt. Da Bogenschießen, Fechten, Reiten, Ringen und Jagen im Hadith als Tätigkeiten des Propheten und seiner Gefährten beschrieben sind, werden sie auch manchmal als „islamische Sportarten“ hervorgehoben.⁵ Nach einem in der Sammlung von al-Nasa'i (st. 915) überlieferten Hadith soll der Prophet Bogenschießen und die Erziehung von Pferden neben dem Spielen mit der Ehegattin sogar explizit als Handlungen beschrieben haben, die kein leerer Zeitvertreib seien (al-Nasa'i, Kitab al-Khayl 8: 175). In der mehrbändigen Enzyklopädie der islamischen Rechtsfindung des kuwaitischen Religionsministeriums werden daher die Vorzüge des Bogenschießens betont (Wizarat al-Awqaf wa-l-shu'un al-islamiyya 1992b: 168f.). Als Variante dieses Wortlauts könnte man ein Hadith verstehen, in dem es heißt „Lehrt eure Kinder Bogenschießen und Schwimmen“, welches jedoch nur in nicht kanonischen Sammlungen auftaucht und daher in der Regel von Rechtsgelehrten abgewertet wird als ein nicht authentisches Prophetenwort.⁶ Ausgehend von einem u.a. in der Sammlung von Abu Dawud (st. 888) tradierten Hadith, nach dem Aisha, eine der Frauen des Propheten, berichtet, wie sie mit ihm um die Wette lief und bei einem Mal gewann, beim nächsten Mal aber verlor, nachdem sie an Gewicht zugenommen hatte (Abu Dawud 2000, Kitab al-Jihad 61: 441), schließen muslimische Rechtsgelehrte des kuwaitischen Religionsministeriums aber auch auf die Zulässigkeit von sportlichen Wettbewerben zur reinen Unterhaltung, solange diese nicht anderen schariatrechtlichen Vorgaben widersprechen (Wizarat al-awqaf wa-l-shu'un al-islamiyya 1992a: 123-133).

Wer welche Koranverse oder Hadithe aus dem großen Textkorpus zur Generierung Scharia-konformer normativer Handlungsanweisungen heranzieht und wie diese mit anderen Quellen verbunden werden, ist jedoch immer auch von lokalen kulturellen und politischen Kontexten abhängig. In Saudi-Arabien beispielsweise, wo Frauen bis heute kein Auto fahren dürfen, erlaubte die 'Religionspolizei' („hay'at al-amr bi-l-ma'ruf wa-l-nahi 'an al-munkar“, dt. „Ausschuss zum Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen“) erstmals 2013 Frauen das Fahren von Fahrrädern und Quad-Fahrzeugen in öffentlichen Parks oder am Strand, allerdings nur unter drei Voraussetzungen: dass sie verschleiert sind, von ihren Ehemännern oder einem anderen männlichen Verwandten begleitet werden, mit dem eine Ehe nicht möglich ist (*mahram*) und dass das Fahrradfahren nicht der Fortbewegung und dem Transport, sondern dem reinen Freizeitvergnügen dient (Al-'Arabiyya 2013). In Indien hingegen bezeichneten muslimische Religionsgelehrte ein Fatwa der islamischen Hochschule Dar ul-Ulum in Deoband, welches Fahrradfahren für Mädchen ab 13 Jahren als Verstoß gegen den Islam beschrieb, als lächerlich (Gidwani 2010). Auch das European Council for Fatwa and Research, eine in Dublin ansässige Organisation unter dem Vorsitz des prominenten ägyptischen Rechtsgelehrten Yusuf al-Qaradawi, hat keine religiösen Vorbehalte gegen fahradfahrende (oder autofahrende) Frauen. In ihrem Rechtsgutachten verweisen sie dabei auf ein in der Sammlung von al-Bukhari aufgeführtes Hadith, welches reitende Frauen mehrfach erwähnt und demzufolge der Prophet gesagt haben soll: „Die Frauen, die am besten auf Kamelen reiten, sind die Frauen der Quraish“. Oft angebrachte Einwände, dass durch das Fahrradfahren das Hymen verletzt werden könne, solle man zwar prüfen, aber selbst wenn dies zutrefte, sei es zulässig, mit dem Fahrrad zur Schule oder zur Arbeit zu gelangen, da diese Notwendigkeit nach einem islamischen Prinzip Verbotenes erlaubt machen würde, was wiederum mit einem Verweis auf den Koran begründet wird (Al-Majlis al-awrubi li-l-ifta' wa-l-buhuth o.J.). Eine solche Vergleichbarkeit zwischen Fahrradfahren und Reiten sieht das Fatwa-Komitee der Gruppe von Absolventen islamischer Bildungseinrichtungen in Saudi-Arabien, Jemen und Mauretanien, die auf der Webseite Fatwa.islamweb.net Online-Fatwas erstellt, hingegen nicht: Sie warnen, dass Frauen keinesfalls Fahrradfahren dürften, wenn Männer sie dabei sehen könnten, da sich dabei Teile ihres Körpers enthüllen könnten, wenn sie herunterfallen oder durch Luftströme ihre Kleidung an den Körper gepresst wird und dabei ihre Figur ersichtlich werde (Fatwa.islamweb.net 2002). Reiten wiederum sei für beide Geschlechter erlaubt und das Hadith „Gott verflucht Frauen in Sätteln“ keine Grundlage, um

⁵ Vgl. z.B. <http://www.sunnahsports.org.uk/strength-exercises.html>, zuletzt abgerufen am 29.08.2014.

⁶ Vgl. z.B. ein Rechtsgutachten der saudi-arabischen Fatwa-Kommission: Al-Mamlaka al-'arabiyya al-sa'udiyya o.J.

ein Reitverbot für Frauen auszusprechen, da es als „schwach“, d.h. nicht authentisch einzustufen sei (Fatwa.islamweb.net 2006).

Einschlägige Textstellen in Koran und Hadith zu Themenkomplexen wie Körper und sportliche Aktivitäten werden also durchaus unterschiedlich interpretiert. Dies trifft genauso auf Vorstellungen von Bekleidungsvorschriften zu, die ggf. ein Hindernis für die Praktizierung von Sport sein können. Im Zentrum der Debatte steht hier u.a. der Begriff *‘awra*, der unterschiedliche Interpretationen erfährt. Im klassischen Arabisch beinhaltet *‘awra* verschiedene semantische Felder. Der Begriff bezeichnet u.a. „ein Loch“, „ein versteckter Ort“, ein „Ort, wo etwas versteckt wird“. In Bezug auf den menschlichen Körper steht er für „Genitalien“ und könnte auch als „Scham“ übersetzt werden (Ibn Manzur 1955: 616-17). Während der Begriff im Koran an drei Stellen in unterschiedlichen Bedeutungen vorkommt, z.B. in Sure 33, Vers 13 als exponierte, zu schützende *‘awra* des Hauses, gibt es im Hadith ein paar Dutzend Textstellen, in denen er sich hauptsächlich auf zu schützende und zu verdeckende Körperteile bezieht. Die Hadith-Sammlungen von al-Tirmidhi und Muslim erwähnen beispielsweise das Prophetenwort, dass ein Mann nicht auf die *‘awra* eines anderen Mannes schauen soll und eine Frau nicht auf die *‘awra* einer anderen Frau (Muslim 1955, Kitab al-Hayd 74: 266).

Obwohl sich die meisten Hadithe auf die *‘awra* des Mannes beziehen (welche in der Regel als dessen vor fremden Blicken zu bedeckende Körperpartien vom Nabel bis zum Knie definiert werden), steht heute vor allem die *‘awra* der Frau im Zentrum der Literatur islamischer Rechtsgelehrter. Meistens wird für ihre Definition ein Hadith herangezogen, in dem der Prophet bei einer Begegnung mit Asma’, der Tochter des ersten Kalifen Abu Bakr, erklärte, dass alle Körperteile der Frau bedeckt sein sollten außer Hände, Füße und Gesicht (Abu Dawud 1952, Kitab al-Libas 33: 383). Aber es gibt auch Rechtsgelehrte, die durch Heranziehung anderer Textquellen oder Rechtsprinzipien wie „das Blockieren der Wege, [die zu Üblem führen]“ (*sadd al-dhara’i*) argumentieren, dass auch das Gesicht, Hände und Füße oder sogar die Stimme der Frau zur *‘awra* gehörten und daher in der Öffentlichkeit nicht gezeigt werden dürften. Wieder andere, allerdings eine deutliche Minderheit, argumentieren, dass auch die Bedeckung der Haare keineswegs eine schariatrechtliche Erfordernis für Musliminnen sei, sondern vielmehr auf kulturellen Traditionen basiere (z.B. Ahl al-Qur’an 2009). Des Weiteren urteilen Rechtsgelehrte auch kontrovers darüber, ob und wie die *‘awra* der Frau vor verschiedenen Personengruppen variiert, beispielsweise gegenüber fremden Männern, gegenüber anderen muslimischen Frauen oder gegenüber nicht-muslimischen Frauen. Auch hier zeigt sich eine Bandbreite verschiedener Interpretationen, die Auswirkungen auf die Erstellung von Bekleidungsnormen im Sport haben und darauf hinweisen, dass es keine einheitliche Perspektive auf Sport und Islam gibt, sondern eine Vielfalt gelehrter Meinungen.

Eine ähnliche Vielfalt an Meinungen und Perspektiven auf das Thema „Islam und Sport“ spiegelt sich auch in den empirischen Untersuchungen der Studierenden wider, in denen die Vorstellungen und Zugänge muslimischer und nicht-muslimischer Menschen in Deutschland im Zentrum stehen. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse und das methodische Vorgehen der Forschungsprojekte vorgestellt.

Körperlichkeit und Gender in einem muslimischen Frauen-Fitnessstudio

Marlene Roth

In meiner Feldforschungsstudie beschäftigte ich mich mit dem Frauen-Fitnessstudio Hayat in Köln-Ehrenfeld. Zunächst interessierte ich mich für die Frage, ob für Musliminnen, die sich sportlich betätigen möchten, Probleme auftauchen und wenn ja, welche. Ein Ausgangspunkt für meine Fragestellung war das Bremer Gerichtsurteil vom Juni 2013, das dem Betreiber eines Fitnessstudios Recht gab, der einer dort trainierenden Frau untersagte, beim Sport ein Kopftuch zu tragen.

Dadurch ergab sich einerseits die Vermutung, dass muslimische Fitnessstudios wie das Hayat, in denen religiöse (Kleidungs-)Vorschriften eingehalten werden können, einen möglichen Lösungsansatz für trainierende muslimische Frauen bieten und dies womöglich auch die Motivation der Besitzerin des Fitnessstudios Hayat war, ihr eigenes Studio zu gründen. Andererseits stellte sich mir die Frage, ob die Besucherinnen des Studios aus religiösen Gründen in diesem Studio trainieren oder auch aus anderen Gründen wie beispielsweise einer gefühlten ethnischen Gruppenzugehörigkeit, die Werner Sonnenschein in seinen Darlegungen zu „eigenethnischen Sportvereinen“ (Sonnenschein 1999) beschreibt. Doch auch ganz andere Motivationsgründe schienen mir bei meinen Vorüberlegungen möglich: So könnte das ausschließlich Frauen offenstehende Studio von einigen Mitgliedern etwa auch aus Gender-Gründen gewählt werden.

Des Weiteren sollte der Frage nach der Akzeptanz des Sporttreibens im Umfeld der befragten Frauen nachgegangen werden und inwieweit ein muslimisches Frauen-Fitnessstudio zu einer erhöhten Akzeptanz im Umfeld von Familie und Freunden beitragen kann. Im Zuge dessen schien mir auch die Frage interessant, ob bereits vor der Mitgliedschaft bei Hayat sportliche Betätigung stattgefunden hatte. Wenn dies der Fall war, sollte erläutert werden, welcher Sport in welchem Rahmen ausgeübt wurde.

Methodik

Erstens führte ich anhand von Leitfragen semistrukturierte Interviews mit drei Mitgliedern des Fitnessstudios sowie der Gründerin von Hayat durch. Diese Interviews fanden im Foyer des Trainingsraums von Hayat statt und wurden von mir mit dem Einverständnis der interviewten Frauen mit einem Diktiergerät aufgenommen. Dies stellte für keine von ihnen ein Problem dar und mir schien auch der Gesprächsverlauf durch das Aufnahmegerät nicht gehemmt zu werden. Dadurch konnte ich mich während der Interviews besser auf die Interviewpartnerinnen konzentrieren und ihre Aussagen in der Nachbereitungsphase anhand der Aufnahmen auf die Leitfragen hin auswerten.

Zweitens erhob ich mit Hilfe strukturierter Fragebögen eine Basisdatenerhebung zu Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Beruf und Wohnort der befragten Frauen. Diese dienten dazu, die Aussagen der Interviews besser kontextualisieren und vergleichen zu können. Einen dritten Teil der Feldforschungsstudie bildete meine eigene Teilnahme am Training. Dadurch sollte vor allem eine bessere Einordnung der erhobenen Daten und ein möglichst authentischer Eindruck vom erforschten Feld gewährleistet werden. Außerdem erwies sich mir die probeweise Teilnahme am Training auch zur Kontaktaufnahme mit einzelnen Mitgliedern als sinnvoll, um potentielle Interviewpartnerinnen direkt anzusprechen und für die Befragung zu gewinnen.

Zum Frauen-Fitnessstudio Hayat in Köln

Das Fitnessstudio Hayat wurde im Jahr 2007 im Kölner Stadtteil Ehrenfeld gegründet. Es liegt innerhalb eines Industriegebietes, ist durch öffentliche Verkehrsmittel und mit dem Auto jedoch gut erreichbar und mit den umliegenden Wohngebieten verbunden.

Bereits bei Ankunft vor Ort fiel mir auf, dass bei dem Fitnessstudio (im Gegensatz zu anderen, bei denen dies durchaus üblich ist) nicht von außen in die Trainingsräume geblickt werden kann. Sämtliche Außenfenster sind verspiegelt und mit dem Studiologo „Hayat“ versehen. Auch im Inneren des Gebäudes setzt sich dieses Konzept fort. Die Glaseingangstüre zum Studio ist verdeckt und mit einem Hinweisschild verklebt, sodass kein Einblick ins Studio möglich ist. Das auf Augenhöhe angebrachte Hinweisschild weist auf folgende Regel hin: „Männliche Besucher haben keinen Zutritt ins Damenstudio. Bei Fragen und Anlieferungen bitte Klingel benutzen und warten bis wir uns melden. Danke.“ Direkt daneben befindet sich die erwähnte Klingel mit der Aufschrift „Männer“. Es wird also bereits deutlich, dass es sich um ein Frauenstudio handelt, das wirklich ausschließlich weiblichen Besucherinnen den Zutritt gewährt. Dass es zudem ein muslimisches Fitnessstudio ist, wird allerdings nicht explizit erwähnt.

Nach Betreten des Studios befindet man sich direkt im Trainingsraum, welcher mit einigen Cardio- und Kraftgeräten ausgestattet ist. Außerdem bildet eine große Theke am Eingang den Empfang, an dem sich die ankommenden Mitglieder registrieren und an der auch Getränke und Fitnessprodukte erworben werden können. Außerdem ist eine kleine Sitzecke vorhanden, die mit türkischen und deutschen Zeitschriften und Büchern ausgestattet ist. Angrenzend an den Haupttrainingsraum befinden sich ein durch Glasfenster einsehbarer Raum für die Kinderbetreuung, ein Büro der Verwaltung und ein Gymnastikraum mit großer Spiegelwand für die angebotenen Kurse. Der Wasch- und Saunabereich grenzt direkt an den Hauptraum des Studios an und ist durch eine geschlossene Tür abgetrennt. Die Dusch- und Waschräume weisen einige Besonderheiten im Vergleich mit anderen (Frauen-)Fitnessstudios auf. Beispielsweise gibt es keine Sammelduschen, sondern nur einzelne Kabinenduschen, die von außen nicht einsehbar sind. Außerdem existiert auch im Umkleidebereich eine abgetrennte Kabine, in der sich die trainierenden Frauen einzeln umziehen können. An den Umkleidebereich angrenzend befindet sich der Saunabereich des Studios.

Ergebnisse der Untersuchung

Aus dem Interview mit der Studiobesitzerin ging hervor, dass die aktuelle Mitgliederzahl des Studios etwa 400 Mitglieder umfasst, die zur Hälfte zwischen 30 und 35 Jahren alt sind. 20% der Mitglieder sind nach ihren groben Schätzungen über 40 Jahre alt, der Rest ist jünger als 30 Jahre. Die Studiobesitzerin hat einen türkischen Hintergrund wie ihrer Auskunft nach auch etwa die Hälfte der dort trainierenden Frauen. Außerdem seien Marokko, Tunesien, Italien, Deutschland, Jugoslawien und Frankreich die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer und etwa 90% der Mitglieder sind Musliminnen. Dennoch ist die Religionszugehörigkeit kein Kriterium zur Anmeldung bei Hayat und auch Angehörige anderer Religionen bzw. nicht praktizierende Musliminnen sind im Studio angemeldet.

Die meisten angemeldeten Frauen seien berufstätig und lebten vorwiegend in Köln, einige kämen allerdings auch aus weiter entfernten Stadtteilen (wie etwa Mülheim oder Vingst); auch aus Düren seien einige der im Studio angemeldeten Mitglieder. Als Motivation zur Gründung ihres Studios gab sie vor allem ihre eigenen, teilweise problematischen Erfahrungen an. Nach der Geburt ihrer Söhne habe sie aus gesundheitlichen Gründen nach einem Fitnessstudio gesucht, um dort Sport zu treiben: „[...] das ist 27 Jahren her, da war Fitness nicht so gefragt wie heute“, und damals sei es für sie schwierig gewesen, ein Fitnessstudio nur für Frauen zu finden. Als sie ein solches schließlich fand, stellte sich ihr dort und in drei weiteren von ihr besuchten Frauen-Fitnessstudios die Problematik, das Kopftuch nicht ablegen zu können:

„[...] ich konnte da trotzdem nicht ohne Kopftuch trainieren. Da war ein anderes Verständnis, Männer durften dort zwar nicht trainieren, aber sich da halt aufhalten und da habe ich mir gedacht: Warum gibt es denn keine Fitness, wo keine Männer rein dürfen? Denn Musliminnen sollten gegenüber fremden Männern Haare nicht zeigen, also immer Kopftuch tragen.“

Trotz der Tatsache, dass es sich um Frauen-Fitnessstudios handelte, waren also immer wieder Männer aus verschiedenen Gründen in den Trainingsräumen anwesend. Außerdem fehlte ihr die Möglichkeit, zu den Gebetszeiten zu beten, da die Räumlichkeiten dafür nicht vorhanden waren. Die Gründung des muslimischen Frauen-Fitnessstudios war also durchaus religiös motiviert.

Doch wie unterscheidet sich das Fitnessstudio Hayat ganz konkret von anderen Frauen-Fitnessstudios? Als wichtigstes Kriterium nannte die Studiobesitzerin, dass ihr Fitnessstudio nicht von Männern betreten werden dürfe. Wenn auf Grund von Anlieferungen, Reparaturen oder aus anderen Gründen doch ein Mann anwesend sein sollte, achte sie darauf, vorher die trainierenden Frauen zu informieren. So können diese gegebenenfalls ein Kopftuch anziehen oder in einen anderen Raum gehen. Außerdem seien Räumlichkeiten für das Gebet vorhanden, sodass das Studio auch während der täglichen Gebetszeiten besucht werden könne, was aber nicht bedeute, dass alle Frauen dies nutzen: „Man kann Sport machen, gleichzeitig, auch wenn die Gebetszeiten da sind.“ Sowohl die Duschen verfügen über Einzelkabinen als auch der Umkleieraum. Er bietet eine durch Vorhänge abgetrennte Kabine für die trainierenden Frauen. Hier betont die Inhaberin, dass dies nicht unbedingt religiöse Gründe hat: „Gut, das hat jetzt nichts mit Musliminnen zu tun, aber viele möchten sich nicht so offen zeigen halt. Es hat nun mal nicht jede Frau einen perfekten Körper, eine hat Cellulitis und möchte das halt nicht zeigen.“ In der Sauna gibt es auch besondere Kleidungs Vorschriften: „(...) in der Sauna, darf man auch nicht so freizügig reingehen, weil wir Frauen auch untereinander nicht ganz so freizügig sind. Es muss immer von hier bis zum Knie bedeckt sein.“

Im Laufe der Feldforschung stellte sich der Eindruck ein, dass der Besuch von Hayat bei den von mir befragten Frauen vorwiegend durch den Genderaspekt motiviert ist. Das „ungestörte“ Trainieren, fern von „Männerblicken“, wurde von allen drei Frauen als erstes Argument genannt, wenn nach der Motivation für den Besuch genau dieses Fitnessstudios gefragt wurde. Die Vermutung, dass der Genderaspekt bei der Wahl des Fitnessstudios ausschlaggebend war, bestätigt sich auch dadurch, dass sich alle befragten Frauen den Besuch eines anderen, jedoch ausschließlich für Frauen geöffneten Fitnessstudios, durchaus vorstellen konnten: „Wäre mir egal, Hauptsache Frauen.“ Die Argumente, warum genau das untersuchte muslimische Frauen-Fitnessstudio Hayat gewählt wurde, waren eher praktischer Natur. Die räumliche Nähe zum Wohnort, die Kosten oder die angenehme Atmosphäre wurden genannt.

„Das ist verschieden. Entweder wohnen sie in der Nähe, das ist praktisch. Oder wegen unseren günstigen Preisen, weil Frauen-Fitnessstudios sind ja sehr teuer. Oder sie sind entweder verheiratet mit einem Muslimen oder die möchten ganz in Ruhe, ohne Männerblicke, hier trainieren.“

Auch die Möglichkeit, das Kopftuch - sofern es überhaupt von der Befragten getragen wurde - ablegen zu können, wurde als angenehm empfunden. Solange das Tragen eines Kopftuchs jedoch auch in einem anderen Studio erlaubt ist, wird auch dies von den befragten kopftuchtragenden Frauen als annehmbare Trainingssituation empfunden.

Die anfängliche Vermutung, dass das muslimische Frauen-Fitnessstudio Hayat als „eigenethnischer Sportverein“ bezeichnet werden könnte, lässt sich nur eingeschränkt bestätigen. Im Hinblick auf Herkunft und Religionszugehörigkeit scheint es sich bei den angemeldeten Mitgliedern des Fitnessstudios um eine relativ homogene Gruppe zu handeln. Doch in den Gesprächen stellte sich heraus, dass die befragten Frauen ihre Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit sehr unterschiedlich betrachten und bezeichnen. Eine Interviewpartnerin antwortete auf die Frage, ob sie Deutsche und auch in Deutschland aufgewachsen sei, dass sie ein „echt Kölsches Mädchen“ sei. Auf Nachfrage ergab sich, dass ihre Eltern ursprünglich aus der Türkei stammen. Ihre Antwort, die mit deutschem Lokalpatriotismus gefärbt war, zeigte, dass sie sich – zumindest im Kontext der Befragung im Hayat – ganz klar als „deutsch“ und ursprünglich „kölsch“ fühlt oder darstellen will.

Von allen Interviewpartnerinnen wurde erklärt, dass der Besuch des Fitnessstudios keinerlei Akzeptanzprobleme in ihrem persönlichen Umfeld aufwerfe. Lediglich eine der Frauen erklärte: „Meine

Familie findet es nicht gut, weil ich mittlerweile zu oft trainiere, sechsmal in der Woche.“ Außerdem bestätigte Frau A., dass ihr von Seiten der Familien der trainierenden Frauen größtenteils Vertrauen entgegengebracht würde und es nur anfangs einzelne Nachfragen zum Fitnessstudio gegeben habe: „Das ist mir bei der Neueröffnung ein paar Mal passiert, dass die Männer angerufen haben, um sicherzugehen, dass hier wirklich nur Frauen sind. Ob da theoretisch wirklich keine Männer rein dürfen. Das ist halt so. Aber selten.“

Fazit

Bei der von mir durchgeführten Feldforschung konnte auf Grund der wenigen Interviews nur ein kleiner Einblick in die Thematik „Islam und Sport“ aus der Sicht Sport treibender muslimischer Frauen gewonnen werden. Die Interviews mit den Frauen erbrachten dennoch interessante Erkenntnisse und konnten im Vorhinein angestellte Vermutungen teilweise bestätigen. So wurde die These, dass auch Gender-Gründe zur Wahl des muslimischen Frauen-Fitnessstudios Hayat ausschlaggebend sind, bestätigt. Trotzdem ist zu bedenken, dass die Auswahl der interviewten Frauen mit Hilfe der Besitzerin erfolgte und die Forschung keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben kann. Um wissenschaftliche Theorien begründen zu können und ein repräsentatives Ergebnis zu erbringen, bedürfte es einer systematischeren, breiter angelegten Studie. In Bezug auf das Thema „Islam und Sport“ kann in nächster Zukunft noch viel Forschungsarbeit geleistet werden.

Die persönlichen Erfahrungen waren jedenfalls sehr bereichernd. Auch hat mir diese erste Annäherung an eine Feldforschungsarbeit gezeigt, welche Eventualitäten berücksichtigt werden müssen. Eine klare Formulierung der Fragen ist ebenso unerlässlich wie die Unvoreingenommenheit bei der Feststellung und Interpretation der Ergebnisse. Diese können selbstverständlich immer in eine ganz andere Richtung ausfallen, als dies in den Vorüberlegungen vermutet wurde. Dem muss in der Darstellung der Gespräche im Nachhinein unbedingt Raum gegeben werden, ohne die Aussagen der befragten Frauen zu verfälschen.

Basketball mit Kopftuch?

Denise Pinger und Donya Raissi

Die Änderungen der Regelbücher im professionellen Breitensport gehen in den letzten Jahren in viele unterschiedliche Richtungen. So hat der internationale Fußballverband FIFA (Fédération Internationale de Football Association), welcher 2007 ein Kopftuchverbot einführte, dieses 2012 im Rahmen der Olympischen Sommerspiele in Großbritannien wieder aufgehoben, da vom Tragen eines Kopftuchs im Fußball doch keine erhöhte Verletzungsgefahr zu erwarten sei. Der Weltbasketballverband FIBA (Fédération Internationale de Basketball) hielt das Kopftuchverbot bis vor sehr kurzem strikt aufrecht mit der Begründung, dass vom Tragen eines Kopftuchs im Basketball eine erhöhte Verletzungsgefahr zu erwarten sei.⁷ Der Deutsche Basketball Bund e.V. (DBB) hält das Verbot wiederum mit der Argumentation aufrecht, dass der Basketballsport politisch und religiös neutral sei und bleiben solle.

Ausgehend von diesen Debatten im internationalen Profisport stellten sich die beiden Studierenden und Basketballspielerinnen Denise Pinger und Donya Raissi folgende Fragen: Inwieweit geht von einem Kopftuch im professionellen Sport eine erhöhte Verletzungsgefahr aus? Sieht man in ihm eine physische oder eher eine politische bzw. religiöse Gefahr?

Eigenbericht: Eine muslimische Basketballerin über ihr Verhältnis zum Kopftuchverbot auf dem Spielfeld (Donya Raissi)

Das Thema „Islam und Sport“ interessierte mich ganz persönlich. Das Seminar gab mir die Möglichkeit, über bestimmte Ausschließungsprozesse im Sport zu diskutieren. Vor allem aber bekam ich die Gelegenheit, einen wesentlichen Punkt meiner persönlichen Erfahrung im Sport anzusprechen. Kopftuch und Basketball? Ist das überhaupt vereinbar? Ich kann sagen: Ja, ist es!

Basketball: Ein-Ball-ein-Gegner-ein-Korb! Mein Name ist Donya Raissi. Ich bin 26 Jahre alt und Masterstudentin der beiden Fächer Sprachen und Kulturen der islamischen Welt und Pädagogik an der Universität zu Köln. Meine Leidenschaft zum Basketball entdeckte ich mit 12 Jahren. Ich begann in der zweiten Damenmannschaft des Sportvereins TV-Jahn Siegen hart zu trainieren. Dort spielte ich bis zum Aufstieg der Oberliga (1. Damen). Im Alter von 16 Jahren entschied ich mich bewusst für das Tragen des Kopftuches. Dies hatte unter anderem den Grund, dass nach dem 11. September mein Interesse und mein Bedürfnis nach einem klaren Verständnis zum Islam wuchs und ich mich intensiv mit der Religion auseinandergesetzt habe. Dabei war es mir vor allem wichtig, negative Assoziationen und Vorurteile wie Terror, Zwang und Unterdrückung abzubauen. Meine Mutter und andere Frauen meiner Familie tragen übrigens kein Kopftuch; mich so zu kleiden, ist meine eigene freie Entscheidung, für die ich einstehe.

Meine klare Entscheidung stellt für mich persönlich kein Hindernis dar, weiterhin ein Teil der deutschen Gesellschaft zu sein, weiterhin meinen Sport auszuüben und auf dem Feld zu spielen. Doch erlebte ich nicht nur Einschränkungen in der Schule oder heute in der beruflichen Welt, sondern auch im professionellen Sport. Bis heute wird seitens des Weltbasketballverbandes, der Fédération Internationale de Basketball (FIBA), das Tragen eines Kopftuches innerhalb des Basketballs stark diskutiert – und bislang strikt abgelehnt. Da auch mein Verein sich dem Urteil der FIBA beugte und mich bei Spielen mit Kopftuch nicht zulassen konnte, stand ich vor der Frage, ob ich mich zum Ablegen des Kopftuchs bringen lassen wollte – oder den Profisport aufgeben sollte. Ich sah nach langen, auch schmerzlichen Abwägungen keine andere Wahl, als den Verein zu verlassen und im

⁷ Erst im Anschluss an die Asienspiele 2014 in Incheon/Südkorea und die Intervention des Präsidenten des asiatischen Olympia-Rates, Scheich Al-Sabah, hat sich der FIBA aktiv mit der Thematik auseinandergesetzt und probeweise für den Sommer 2015 eine Lockerung des Kopftuchverbots in Aussicht gestellt (Dorsey 2014). Diese Entwicklungen ergaben sich jedoch nach Beendigung des Lehrforschungsprogramms und konnten daher nicht in die Datenerhebung und –analyse einfließen.

Rahmen des Streetball (also des freien Spielens ohne offiziellen Schiedsrichter auf öffentlichen Basketballfeldern) meine Leidenschaft weiterhin auszuüben.

Erst als ich mich entschloss, das Kopftuch zu tragen und den Verein zu verlassen, begann ich mich mit der FIBA-Argumentation intensiv auseinanderzusetzen und mir einige Fragen zu stellen. Warum stellt eine muslimische Spielerin mit Kopftuch eine Gefahr im Basketball dar? Soll eine muslimische Spielerin mit Kopftuch nicht im Stande sein, überdurchschnittliche Leistungen auf dem Feld zu erbringen? Und warum kommt es nicht zu fallspezifischen Verhandlungen sondern zum Ausschluss?

Daraufhin wendete ich mich an einen bekannten Schiedsrichter des Kreises Siegen-Wittgenstein und fragte ihn, ob ich bei einer bestimmten Kleiderordnung weiterhin an offiziellen Spielen teilnehmen dürfe. Nachdem er mit mir über eine mögliche Kleiderordnung diskutierte, bemerkte ich schnell, dass eine für den Verband und für mich gleichermaßen tragbare Vereinbarung nicht gewollt war. Im Einzelnen lag es an folgendem Sachverhalt: Unter der islamischen Kleidervorschrift, der ich mich zuordne, ist nicht nur die Haarbedeckung zu verstehen, sondern ebenso die Bedeckung des gesamten Körpers bis auf die Hände und das Gesicht. Dies würde bedeuten, dass muslimische Spielerinnen wie ich nicht nur mit einem Kopftuch, sondern auch mit einer langen Hose und einem langen Shirt unter dem Trikot spielen müssten. Diese Doppelausnahme von der üblichen Kleidungsnorm sollte mir nicht gewährt werden. Für mich schwer zugänglich war das Argument des Schiedsrichters, dass nur das eine oder das andere bei einer Vereinbarung in Betracht gezogen werden könnte. Diese Möglichkeit schloss ich aus: Ich wollte den Kleidungsvorschriften, zu denen ich mich bekenne, ganz oder gar nicht folgen. Somit bleibt mir bis heute nur noch die Teilnahme an inoffiziellen Spielen, wie die des Streetball.

Ich bin kein Einzelfall, andere Basketballerinnen haben ebenfalls Probleme, Sport und Bekleidungsregeln zusammenzubringen. Am 11.03.2011 berichtete der Schweizer Tages-Anzeiger von einer jungen muslimischen Basketballerin mit irakischen Wurzeln. Sura al Shawk war zum damaligen Zeitpunkt 20 Jahre jung und spielte mit Kopftuch erfolgreich in der ersten Regionalliga des Clubs STV Luzern Basketball, bis ihr die weitere Teilnahme am Sport verweigert wurde (Schaffner 2011). Der internationale Basketballverein Probasket begründete diese Entscheidung mit einem Verweis auf die Verbandsregeln, welche ein Kopftuch im Basketball auf Grund der hohen Verletzungsgefahr nicht gestatten. Außerdem hätten politische und religiöse Symbole nichts im Sport zu suchen, Basketball solle daher weiterhin neutral ausgeübt werden. Sura klagte gegen diese Aussagen und erbat vom Regionalverband Nordostschweiz die Erlaubnis, an offiziellen Spielen teilnehmen zu dürfen. Die Debatte führte bis vor das Oberlandesgericht der Schweiz. Sie verlor den Prozess und durfte nicht mehr in der ersten Regionalliga an offiziellen Spielen teilnehmen.

Obwohl das Kopftuchverbot im Basketball mit einem Verletzungsrisiko gerechtfertigt wird, ist bislang unbelegt, inwiefern es tatsächlich eine Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit darstellen könnte. Nichtsdestotrotz werden Kleidungsregeln vom FIBA aufgestellt und müssen daher eingehalten werden. Wieso kann Sura während des Basketball-Trainings mit einem Kopftuch spielen, aber bei öffentlichen Spielen nicht? Worin liegt der Unterschied und was genau ist die Gefahr?

Sollte die Angst, sich an einem Kopftuch verletzen zu können, wirklich nur auf die physische Fürsorge für Spielerinnen bezogen sein, so wäre schnell eine Lösung gefunden. In beiden Sportarten, Fußball und Handball, ist das Spielen mit einem „Sportkopftuch“ erlaubt – also mit einem Kopftuch, das so noch nicht in genormter Form existiert und kein Verletzungsrisiko birgt, da es weder durch Nadeln noch durch Klammern befestigt wird. Könnten wir uns nicht alle besser kennenlernen, wenn Kopftuchträgerinnen wie alle anderen mitspielen dürften? Wenn ich Streetball spiele, zählt nur das Können auf dem Platz und nicht, was ich dabei auf dem Kopf trage. Beim Streetball können meine Mitspieler_innen mir Fragen stellen, warum ich ein Kopftuch trage. Beim Streetball können meine Mitspielenden und ich lernen, uns gegenseitig zu respektieren und zu verstehen. Wären das nicht genug Gründe, auch Frauen mit Kopftuch im Profisport wieder Körbe werfen zu lassen? Die

Olympische Charta machte es vor und setzte bei den diesjährigen Olympischen Spielen in Sotschi ein klares Zeichen:⁸

„Die Ausübung von Sport ist ein Menschenrecht. Im Sinne des olympischen Gedankens muss jeder Mensch die Möglichkeit zur Ausübung von Sport ohne Diskriminierung jeglicher Art haben. Dies erfordert gegenseitiges Verstehen im Geist von Freundschaft, Solidarität und Fairplay.“ (Olympische Charta 2014, Präambel: 7)

Weltanschauliche Neutralität im Leistungssport? Perspektiven aus Deutschland (Denise Pinger)

Falls es in der Debatte um das Kopftuch im professionellen Sport eventuell gar nicht um eine physische Gefahr geht, worum geht es dann? Ist es eher die „Angst vor dem Unbekannten“, also vor der fremden Religion und der damit einhergehenden Kultur? In den letzten Jahren gab es viele Negativschlagzeilen über fundamentalistische Islamisten, die vielleicht dazu führen, dass viele Menschen in den USA und Europa eher negative Aspekte mit dem Islam verbinden. Wird deshalb versucht, religiöse Symbole dieser Glaubensrichtung aus dem Basketball herauszuhalten?

Wichtige Denkanstöße zur Thematik des Kopftuchs erbrachte der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau. In einer Rede am 22.01.2004 anlässlich des Festakts zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing bezog er sich vorrangig auf das damals eingeführte Kopftuchverbot für Lehrerinnen, aus der sich manche Punkte sehr gut auf die Thematik der vorliegenden Arbeit übertragen lassen:

„In Artikel 4 unseres Grundgesetzes heißt es: ‘Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. [...]’ [Die] Debatte über das Kopftuch wäre also viel einfacher, wenn es ein eindeutiges Symbol wäre. Das ist es aber nicht. Deshalb muss in dieser Frage nach meiner festen Überzeugung der alte Grundsatz gelten: Der mögliche Missbrauch einer Sache darf ihren Gebrauch nicht hindern. Darauf weist ja auch das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Urteil zum Kopftuchstreit hin. Ich zitiere: ‘Der Aussagegehalt des von Musliminnen getragenen Kopftuchs wird höchst unterschiedlich wahrgenommen. Es kann ein Zeichen für als verpflichtend empfundene, religiös fundierte Bekleidungsregeln wie für Traditionen der Herkunftsgesellschaft sein. In jüngster Zeit wird in ihm verstärkt ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen. Die Deutung des Kopftuchs kann jedoch nicht auf ein Zeichen gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau verkürzt werden. Dies zeigen neuere Forschungsergebnisse. Junge muslimische Frauen wählen das Kopftuch auch frei, um ohne Bruch mit der Herkunftsgesellschaft ein selbstbestimmtes Leben zu führen.’ So sehr wir jede Form von Fundamentalismus bekämpfen müssen, so wenig dürfen wir die Religionen unterschiedlich behandeln. Im demokratischen Rechtsstaat gilt das Recht auf Unterschiede, aber es gilt kein unterschiedliches Recht.“ (Rau 2004: 8)

Das Ziel der Forschung war es, persönliche Ansichten von Basketballspielerinnen, Trainer_innen und Schiedsrichter_innen über das Tragen von Kopftüchern beim Basketballspielen zu erfassen. Es sollte insbesondere ermittelt werden, ob sie darin eine Gefahr für die Spielerinnen sehen, ob sie Basketball

⁸ Laut Webseite des Deutschen Olympischen Sportbunds, ist die Olympische Charta „die zusammenfassende Gesetzesregelung der vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) angenommenen Grundprinzipien, Regeln und Durchführungsbestimmungen. Nach ihr richten sich die Organisation und Tätigkeit der olympischen Bewegung, und sie legt die Bestimmungen zur Feier der Olympischen Spiele fest. Die olympische Bewegung vereint unter der obersten Autorität des IOC Organisationen, Athleten und andere Personen, die die Olympische Charta als Richtschnur anerkennen.“ (<http://www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/olympische-charta/>)

als religiös und politisch neutral empfinden und ob sie eventuell auch andere Gründe für ein Kopftuchverbot im Basketball sehen.

Die Forschung führte ich gemeinsam mit meiner Kommilitonin Donya Raissi durch. Unsere Feldforschung fand hauptsächlich im Verein BasketballZentrum Opladen e.V. (BBZ) statt. In diesem Verein spielen ausschließlich Mädchen beziehungsweise Damen in acht verschiedenen Ligen: Bezirksliga, Regionalliga, 2x Oberliga, 2x NRW Liga, Landesliga und Zweite Bundesliga. Nach einem ersten Treffen, bei dem wir uns den Spielerinnen und den Trainerinnen der Regionalliga und der Zweiten Bundesliga vorstellten, führten wir semistrukturierte Einzelinterviews mit 11 Spielerinnen sowie zwei Trainerinnen durch. Bei unserem dritten und letzten Treffen führten wir ein Gruppengespräch mit den Spielerinnen sowie Trainerinnen.

Ein weiterer Ort für unsere Feldforschung war das „Pre-Season Tournament“, ein Basketballturnier, das vom BBZ geleitet wird und als ein offenes Turnier für die Erste und Zweite Deutsche Basketball Bundesliga (DBBL) sowie für die Regionalligen gilt. Dieses Turnier fand am 14./15. September 2013 statt. Während des Turniers verteilten wir mit Einverständnis der jeweiligen Trainer_innen 42 Fragebögen an sechs verschiedene Teams. Ferner konnten wir drei Schiedsrichter_innen in Einzelinterviews befragen. Alle Interviews und Gruppengespräche wurden durch ein Aufnahmegerät aufgezeichnet, im Anschluss digitalisiert und abschließend transkribiert.

Bevor ich die Ergebnisse unserer Befragungen darlege, sind einige kritische Reflexionen über unsere Rolle als Forscherinnen angebracht. Da Donya Raissi praktizierende Muslima ist und ein Kopftuch trägt, gab es durch ihre Anwesenheit unmittelbar ein Fallbeispiel für die zu befragenden Sportlerinnen. Gleichzeitig barg ihre Anwesenheit die Gefahr, dass diese aus Respekt vor Donyas Glauben möglicherweise negative Aussagen bewusst nicht äußern würden. Diese Befürchtung erwies sich im Laufe der Befragungen als gerechtfertigt, wie wir über den Hinweis einer Trainerin erfuhren.

Nicht nur Donyas muslimischer Hintergrund, sondern auch meine eigene Einstellung zur Thematik erwies sich als relevant für die Forschung. Ich selbst bin konfessionslos und zum Großteil in Gegenden aufgewachsen, in welchen ein hoher Bevölkerungsanteil an Personen mit Migrationshintergrund lebt. Dies stellte sich für mich nie als Problem dar und für mich war und ist es gang und gäbe von Frauen mit Kopftuch umgeben zu sein. Ich selbst habe viele Jahre Basketball gespielt und das auch häufig mit beziehungsweise gegen junge Frauen, welche die Bekleidungs Vorschriften des Islam befolgten. Auch hier stellte sich das Kopftuch für mich nie als Problem dar. Diese Erfahrungen haben meine Einstellung deutlich geprägt: Ich bin für eine Abschaffung des Verbots und für eine Gleichbehandlung aller Spielerinnen. Diese klare Einstellung und die Selbstverständlichkeit, dass ich oft von Musliminnen umgeben war, machten es mir sehr schwer, eine neutrale Rolle als Forscherin einzunehmen. Bei den Einzelinterviews bemerkte ich bei der Ausarbeitung, dass meine Fragen stark durch meine eigene Einstellung gefärbt waren. In den Gruppengesprächen war es mir vollkommen unverständlich, dass die meisten Befragten nie Kontakt zu muslimischen Frauen oder Mädchen hatten. Daraus resultierend war bei ihnen ein Unwissen und Unverständnis über den Einsatz des Kopftuchs im Leben von muslimischen Frauen vorhanden. Weiterhin sah keine der Befragten bisher die Notwendigkeit, sich mit der Thematik „Kopftuch“ zu befassen, da sie selbst weder von dem Verbot betroffen sind noch Kontakte zu Frauen oder Mädchen mit Kopftuch bestehen. Auf mich wirkte dies auf gewisse Weise weltfremd, was aber im Nachhinein betrachtet nur daran liegt, dass ich meine eigenen Erlebnisse vorausgesetzt habe.

Nun zu den Forschungsergebnissen: Inwieweit geht von einem Kopftuch im professionellen Sport eine erhöhte Verletzungsgefahr aus? Sieht man in ihm wirklich eine physische oder eher eine politische bzw. religiöse Gefahr? Nach den zahlreichen Interviews und nach der Ausarbeitung der Fragebögen vom Turnier wird folgendes Bild deutlich: Die meisten Spielerinnen und Trainer_innen sehen keine physische Gefahr durch das Tragen eines Kopftuchs. Die Frage, ob sie ein erhöhtes Verletzungsrisiko für andere Spieler durch das Tragen eines Kopftuches sehen, beantworteten nur sieben mit „Ja“, 39 sagten „Nein“ und 12 entschieden sich für „neutral“. Die darauf folgende Frage „Siehst du ein erhöhtes/ähnliches Verletzungsrisiko bei Haarbändern, Schweißbändern, etc.?“ beantworteten 14 der Befragten mit „Ja“, 33 mit „Nein“ und 9 mit „neutral“. Begründungen waren hier

u.a., dass lange Fingernägel sowie fest geflochtene Pferdeschwänze deutlich gefährlicher seien und diese nicht verboten sind.

Die beiden männlichen Schiedsrichter und die Schiedsrichterin (alle zwischen 25 und 30 Jahre alt mit mehrjährigen Schiedsrichtererfahrungen) erklärten, von der FIFA-Entscheidung nichts gewusst zu haben. Zwei von ihnen begründeten die Unterschiede der Bekleidungs Vorschriften mit der höheren Spielintensität im Basketball, die vor allem die obere Körperhälfte betreffe, während Fußball mehr die untere Körperhälfte betreffe. Einer der beiden Schiedsrichter erwähnte jedoch auch, dass Religion nichts im Sport zu suchen habe. Wenn Bekleidungs Vorschriften und Sport nicht konform gehen, müsse man einen anderen Sport ausüben. Er selbst sah kein besonderes oder erhöhtes Verletzungsrisiko durch das Tragen eines Kopftuchs, argumentierte aber, dass man sich dennoch an bestehende Regeln halten muss.

In den Einzelinterviews schätzten 31 der befragten Spielerinnen Basketballspielen als politisch und religiös neutral ein, während 18 diesen Sport nicht für neutral hielten. Eine der Interviewpartnerinnen erklärte dazu: „Es gibt verschiedene religiöse Rituale, die man auch macht, wenn man Sport betreibt. Wie in Basketball-Teams in Amerika oder so, da beten sie gemeinsam vor ihrem Spiel oder so. Da sagt auch keiner irgendwas dagegen.“

Besonders in den Gruppengesprächen verdeutlichte sich hingegen, dass die befragten Spielerinnen anderen Frauen, welche ein Kopftuch tragen, mit gemischten Gefühlen gegenübertraten. Es wurde zum Beispiel geäußert, dass es „merkwürdiger“ anzusehen sei, wenn die Trägerinnen von Kopftüchern noch jüngeren Alters seien. Auch durch den fehlenden Kontakt zu muslimischen Frauen mit Kopftuch wusste keine der Befragten genau, wie muslimische Bekleidungs Vorschriften im Einzelnen aussehen. Dabei wurde in beiden Gruppen der Einfluss der Medien stark thematisiert. Besonders nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 empfanden die Befragten die mediale Darstellung des Islams als stark negativ.

Einen weiteren Grund für die Aufrechterhaltung des Verbots sahen die Befragten auch darin, dass der Sport stark männerdominiert ist und dass Basketball in Deutschland keinen allzu großen Platz einnimmt. Hierzu äußerte beispielsweise eine der Interviewpartnerinnen:

„Ich denke, dass da auch ein Umdenkungsprozess einsetzen kann, denn es kommt ja darauf an, dass das [Kopftuch] nicht behindert: weder die Sportlerin selber noch die Gegenspielerin. Wenn das klar ist, dann kann man das auch tragen. Aber es ist eben ein Männersport. In der männerregierten Sportart gibt es kein Verständnis für so was. Daher ist es ein bisschen schwierig, ob die das irgendwann mal ändern. Die FIFA ist ein bisschen anders, da hat der Frauenfußball einen ganz anderen Stellenwert und wird auch anders gesehen. Es ist also [im Basketball] sportpolitisch viel schwieriger, denn der Frauenanteil in dem Bereich ist einfach zu wenig und es gibt wenig Möglichkeiten der Einflussnahme.“

Resümierend lässt sich nun sagen, dass die deutliche Mehrheit der Befragten nicht von der Gefahr einer Verletzung durch das Tragen eines Kopftuchs ausgeht. Doch wie könnte nun eine Lösung des Problems aussehen? Donya und ich unterhielten uns darüber und kamen zu dem Schluss, dass zuallererst ein spezielles, z.B. vom FIBA zertifiziertes Sportkopftuch produziert werden sollte, wie dies bereits der UNO-Sonderbeauftragte Willi Lemke für den internationalen Fußballsport vorgeschlagen hat (Zeit Online 2012). Dies müsste selbstverständlich so konzipiert sein, dass es nicht verrutschen kann, also auch ohne Nadeln hält, dass es elastisch ist und damit eine mögliche Verletzungsgefahr durch ein „Hängenbleiben“ gebannt werden kann. Diese lassen sich dann auch regelkonform an die Trikotfarbe anpassen, indem man diese in unterschiedlichen Farbnuancen produziert. Doch beim Kopftuch hören die Bekleidungs Vorschriften des Islam nicht auf. Ferner müssten auch lange Hosen und Longsleeves erlaubt werden. Da man laut Regelbuch einen Teil Haut sehen muss, könnte man diese Wäsche in den jeweiligen Hautfarbetönen produzieren. Diese müsste auch so eng anliegen, dass sie die Spielerin selbst und auch andere Spielerinnen nicht gefährden kann. Somit könnte man

die Kleidung unter dem eigentlichen Sportdress tragen und nach außen hin sähe das Team einheitlich in seiner Bekleidung aus.

Doch beim Umdenken in den sportinternen Regularien hört der Prozess nicht auf. Meiner Meinung nach müssten insbesondere die Medien sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Mit brisanten Themen müsste differenzierter und feinfühlicher umgegangen werden, um nicht das verbreitete „Schubladendenken“ zu bedienen und zu füttern. Zugleich sollten Medienkonsument_innen Berichte kritisch reflektieren und Toleranz für andere Lebensweisen pflegen, wie dies auch von Johannes Rau in der oben zitierten Rede von Bürger_innen eines demokratischen Staates gefordert wurde.

Meiner Ansicht nach sollte der Sport als potentielles Bindeglied zwischen Menschen gesehen werden. Wenn es uns gelänge, wirkliche Chancengleichheit im Sport zu schaffen, könnten viele Talente endlich den Sport bereichern und zumindest die Welt des Sports könnte um Längen bunter und facettenreicher sein.

Muslime und Sportunterricht in Deutschland

Nadine Witte und Iben Wenzler

Das Thema „Islam und Sport“ wird in Deutschland kontrovers diskutiert. Im Fokus der Debatte stehen dabei die Schulen, die mit der gesetzlichen Vorgabe, koedukativen Unterricht zu gestalten, bei strenggläubigen Muslimen teilweise an ihre Grenzen stoßen. Innerhalb der Problematik des koedukativen Sportunterrichts bildet der Schwimmunterricht einen besonderen Streitpunkt.

Ein Beispiel hierfür ist eine muslimische Schülerin, deren Fall am 7. Mai 2008 am Düsseldorfer Verwaltungsgericht verhandelt wurde. Hier wurde die Klage der Eltern abgewiesen, die ihre Tochter vom koedukativen Schwimmunterricht befreien wollten. Die Eltern hatten sich auf religiöse Gewissensgründe berufen, die dem Mädchen die Teilnahme am gemeinsamen Schwimmunterricht mit ihren männlichen Mitschülern untersagten (Jurblog.de 2008). Dieses Urteil wurde in einem weiteren Fall im Jahre 2013 bestätigt (Tagesschau.de 2013).

Einige muslimische Eltern argumentieren, dass der gemischtgeschlechtliche Sport- und Schwimmunterricht gegen religiöse Maßgaben verstößt, da Schüler_innen spärlich bekleidet und dem gegenseitigen Anblick ausgesetzt sind sowie/oder ein direkter Körperkontakt zwischen Jungen und Mädchen stattfinden kann. Die Gegenposition sieht einen Verstoß hinsichtlich der religiösen Vorschriften insofern als abgewendet an, als dass diese Problematik durch das Tragen eines Burkinis umgangen werden kann (Anger 2013). Burkini und Hijood sind den Körper bedeckende Schwimm- bzw. Sportanzüge, die mit einem Kopftuch verbunden sind. Hierdurch soll es muslimischen Frauen und Mädchen erlaubt sein, schwimmen zu gehen, ohne dass der Körper in unangemessener Weise zu sehen sei.

Mit dieser Debatte, die auch in den deutschen Medien ausgiebig diskutiert wurde und wird, setzten sich die Studierenden Nadine Witte und Iben Wenzler kritisch auseinander. Am Beispiel des Sport- und Schwimmunterrichts an drei weiterführenden Schulen in Köln und Umgebung untersuchten sie, wie mit kulturellen und religiösen Unterschieden umgegangen wird und welche Aushandlungsmöglichkeiten die Akteur_innen nutzen. Der Fokus lag hierbei auf der Perspektive der Schule als Institution, insbesondere auf dem Rektorat als normative Instanz und auf den Sportlehrer_innen, die Gesetze und Vorschriften im Unterricht umsetzen und interkulturelle Begegnungen im Schulalltag durch ihre Vorstellungen und Handlungen beeinflussen.

Legale und schulische Perspektiven auf den koedukativen Sportunterricht (Nadine Witte)

Die im Islam definierten Bekleidungs- und Handlungsvorschriften für Mädchen und Frauen und die potentiell folgenden Konflikte im Sport- und Schwimmunterricht führen immer wieder zu medialer Aufmerksamkeit und öffentlichen Diskussionen über verschiedene Vorstellungen von Integration, die auch im Bereich des Sportunterrichtes an deutschen Schulen eine große Rolle spielen.

Verschiedene Studien haben es sich zur Aufgabe gemacht, den empirischen Gehalt dieser öffentlichen Wahrnehmung zu untersuchen und gehen davon aus, dass die Argumentation, Muslime würden ihre Kinder nicht zum Sport- und Schwimmunterricht schicken, vor allem auf den Erfahrungen einzelner Lehrkräfte basiert (Foroutan 2012: 47). Die erhaltenen Daten zeigen eine Abweichung zwischen Wahrnehmung und empirischer Realität, da 98% der muslimischen Schülerinnen und Schüler im Alter von sechs bis 22 Jahren am gemischtgeschlechtlichen Sportunterricht teilnehmen; im Schwimmunterricht sind es knapp 93% der muslimischen Schülerinnen (ebd.).

In der vorliegenden Studie ging es darum, zu untersuchen, inwieweit die in den Medien vertretenen Annahmen auf die Situation im Bundesland Nordrhein-Westfalen, insbesondere in der Stadt Köln und Umgebung, zutreffen und welche Positionen der Gesetzgeber sowie Schulleiter_innen und Lehrer_innen einnehmen. Zu diesem Zweck wurden empirische Untersuchungen, einschließlich teilnehmender Beobachtung im Sportunterricht sowie Leitfadeninterviews mit Schulleiter_innen und

Sportlehrer_innen an drei weiterführenden Schulen durchgeführt. Ausgewählt wurden ein Gymnasium und eine Hauptschule in zwei Kölner Stadtteilen, deren Anteil an Einwohner_innen mit Migrationshintergrund 40-50% beträgt, sowie eine Gesamtschule in einer Kleinstadt im Umland von Köln. Zu allen drei Schulen wurde der Kontakt durch Freunde oder Bekannte vermittelt, während sich die Kontaktaufnahme mit anderen Schulen über Telefon oder Email als nicht erfolgreich erwies. Bevor zentrale Ergebnisse aus den Beobachtungen und Befragungen vorgestellt werden, sollen zuerst die rechtlichen Grundlagen erläutert werden, an denen sich die Schulen orientieren.

Gesetzliche Bestimmungen und Handlungsempfehlungen

Die verfassungsrechtliche Basis der speziellen schulpraktischen Themen bildet ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, nach dem das Grundrecht auf Glaubensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) und der ebenfalls mit Verfassungsrang ausgestattete staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG) gleichrangige Grundrechte sind (Kaddor/Nieland 2008: 55). Zum Bildungsauftrag der Schule gehört der Sport- bzw. Schwimmunterricht, der die Gesundheitsvorsorge und -förderung sowie das Erlernen lebenswichtiger Fähigkeiten und die Förderung motorischer, kognitiver und sozialer Kompetenzen unterstützt (Anger 2013: 97). Das Prinzip der Koedukation wurde im Schulsport erst Mitte der 1970er Jahre einbezogen und ist in einigen Bundesländern in den Richtlinien und Lehrplänen für den Sportunterricht bzw. in den Schulgesetzen der Länder Vorgabe, in anderen allerdings nicht (Spellen 2010: 349). In Nordrhein-Westfalen stellt die Koedukation gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW die Regelunterrichtsform dar, mit dem Ziel,

"den Dominanzanspruch von Jungen zugunsten eines gleichberechtigten Sporttreibens abzubauen, der Tendenz der Selbstbeschränkung und Anpassung von Mädchen entgegenzuwirken und sie zur Durchsetzung individueller Interessen zu ermutigen." (Anger 2013: 97).

Im Konfliktfall ist die staatliche Schulverwaltung angehalten, nach zumutbaren organisatorischen Möglichkeiten zu suchen, damit Mädchen mit dem Beginn der Pubertät ein nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht angeboten werden kann. Wenn eine solche Lösung des Konflikts nicht möglich ist, kann im Einzelfall eine Befreiung vom koedukativen Sportunterricht angestrebt werden (Kaddor/Nieland 2008: 55). In Ausübung ihrer Religionsfreiheit steht es Schüler_innen frei, sich nach religiösen Vorschriften zu kleiden; das Tragen eines Kopftuches kann daher nicht durch Schulverordnungen o.ä. verboten werden, solange die Sicherheit für die Schülerin selbst und für die Mitschüler_innen nicht beeinträchtigt ist. Es muss darauf geachtet werden, dass z. B. beim Turnen oder bei bestimmten Spielen das Tuch so gebunden ist, dass ein Einschnüren des Halses durch Hängenbleiben oder Festhalten nicht möglich ist. Eine Verhüllung des Gesichts ist hingegen mit der "offenen Kommunikation, die den Unterricht und den Erziehungsprozess in der Schule bestimmt" (Deutsche Islam Konferenz 2009: 3) nicht vereinbar. Verschiedene Handreichungen zu schulpraktischen Fragen mit religiös-islamischem Hintergrund, herausgegeben zum Beispiel von der Deutschen Islam Konferenz (DIK) oder dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen⁹, können Lehrer_innen, Eltern und Schülern_innen in Bezug auf diese Thematik informieren und stellen unterschiedliche Lösungsvorschläge dar.

⁹ Siehe dazu Deutsche Islam Konferenz 2009 und Kaddor/Nieland 2008.

Perspektiven aus den untersuchten Schulen

Am untersuchten Gymnasium in Köln gehören etwa 12% der Schülerschaft dem muslimischen Glauben an, was vom Schuldirektor im Interview durch die Frage nach den Zahlen der muslimischen Schüler_innen nachgeprüft wurde und ihn überraschte, da er mit einem geringeren Anteil gerechnet hatte. Der Schuldirektor berichtete von vereinzelt Problemen auf Klassenfahrten, bei denen die Eltern ihre Kinder nicht teilnehmen lassen wollten; außerdem machte er in der Vergangenheit mit einer Gruppe "türkischer Jungs" negative Erfahrungen, da sie sich gegenüber Mädchen respektlos verhalten hätten. Er betonte die Wichtigkeit der Orientierung an dem Grundgesetz, das als Leitbild der Gesellschaft von allen in ihr lebenden Menschen eingefordert werden sollte. In dem Gymnasium in Köln, an dem er arbeitet, tragen nur wenige muslimische Mädchen ein Kopftuch, allerdings ist dies nach Ansicht der Sportlehrerin Frau C. auch kein brisantes Thema mehr: "Das ist, glaube ich, einfach gar nicht mehr irgendwie ein Augenmerk, dass man sich darauf irgendwie hochprovokativ einschließen muss. [...] sie nehmen ihre Kultur, ihre Religion da ernst, aber auch mit einem tollen Selbstbewusstsein, finde ich." Sie betont die integrativen Chancen des Sportunterrichts und spricht sich aus diesem Grund gegen eine Sportbefreiung aus religiösen Gründen aus, da es mit Sportkopftüchern und Burkinis ausreichend Möglichkeiten für Kompromisse gebe. Wenn eine Teilnahme am Schwimmunterricht trotzdem nicht einzurichten ist, herrscht Anwesenheitspflicht in Sportkleidung und es werden Extraaufgaben verteilt; andere Sportlehrer ziehen es vor, die Schüler_innen dann in einen anderen Sportkurs zu schicken, in dem sie für eine andere Leistung benotet werden können.

Die Hauptschule in Köln ist als vergleichsweise klein zu bezeichnen, da sie zur Zeit 260-270 Schüler aufnimmt. Der Sportlehrer Herr E. ist ein Seiteneinsteiger und betont, dass es an dieser Schule um einen erhöhten Förderbedarf geht, weshalb das Erziehen wichtiger sei als die bloße Vermittlung von Wissen. Er etablierte in seinem Unterricht von Beginn an klare Regeln und Strukturen, um eine Grunddisziplin herzustellen, ohne die er sich gegen die Schüler_innen nicht durchsetzen könne. In seiner Laufbahn als Lehrer begegnete ihm oft muslimische Mädchen, die verheiratet werden sollten und ihn um Rat baten. Diese und ähnliche negativ bewerteten Erfahrungen mit muslimischen Eltern festigten seine Meinung, dass die christlichen Werte nicht mit den muslimischen vereinbar seien. In Bezug auf den Sportunterricht sah er allerdings keine Konflikte und gestand, dass er in dem Bereich mehr Schwierigkeiten erwartet hätte, auch hinsichtlich seiner Rolle als männlicher Sportlehrer.

An der Gesamtschule im Kölner Umland wurde als erste Station der Beschäftigung mit der Thematik das Aufnahmegespräch vor dem ersten Schulbesuch genannt, bei dem die Schulleitung muslimischen Eltern die Bedeutung der Teilnahme am Sportunterricht deutlich macht. Die Schule erfasst für das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen die Religionszugehörigkeit der Schüler_innen und unterrichtete im Schuljahr 2013/2014 10-18 muslimische Kinder pro Klassenstufe. Schuldirektor Herr T. erklärte, dass sich seine Schule repräsentativ in der lokalen Bevölkerungsschicht bewegen möchte und er deswegen darauf achte, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Nationalitäten und Glaubensrichtungen seiner Schüler_innen sicherzustellen. Probleme im koedukativen Sportunterricht waren dem Schuldirektor nicht bekannt, allerdings erwähnte er mehrere negative Erfahrungen aus der Vergangenheit, die sich auf die Verheiratung von Schülerinnen, die Teilnahme an Klassenfahrten und den Wunsch nach einem Gebetsraum für muslimische Schüler bezogen. In Bezug auf das letztgenannte Beispiel machte er deutlich, dass in der Vergangenheit einige Kompromisse gemacht wurden, die man heute in dieser Form nicht mehr wiederholen würde.

Auch das Gespräch mit dem Sportlehrer Herr I. zeigte, dass die Teilnahme am koedukativen Sportunterricht für muslimische Schüler_innen weitgehend reibungslos abläuft. Die Koedukation wurde durch die Fachkonferenz der Lehrer beschlossen und findet somit Rückhalt im Kollegium. Herr I. beschreibt das Miteinander seiner Schüler_innen und ihren Umgang mit der eigenen Identität als selbstbewusst und humorvoll. Zuschreibungen wie „mit Migrationshintergrund“ oder „Religion“ spielten nach seinen Erklärungen im Interview keine Rolle: „Die gehen da ganz anders um als wir mit unseren

festgeklopften Hirnen manchmal, das ist wunderbar zu beobachten, ich genieße das." Zum Thema Bekleidungs Vorschriften musste Herr I. explizit nach dem Kopftuch gefragt werden.

Zusammenfassung

Es lässt sich feststellen, dass sich in der Unterrichtsführung der befragten Sportlehrer_innen viele Gemeinsamkeiten finden. Der Aufbau einer typischen Sportstunde richtet sich nach dem Alter bzw. der Klassenstufe der Schüler_innen und findet an allen Schulformen in ähnlichen Stationen statt. Die gesetzlichen Vorschriften für besondere Sportbekleidung und Verhalten im Umgang mit muslimischen Schülern sind in Gesetzestexten eher zurückhaltend, die Schulen richten sich meistens nach Einzelfallurteilen der Gerichte. Die interviewten Sportlehrer_innen bekleiden oft wichtige Positionen an ihren Schulen, sie sind beispielsweise Vertrauenslehrer_innen und berichten meist zufrieden über ihre Arbeit und ihr Kollegium. Allein an der Hauptschule scheint es durch den erhöhten Förderbedarf der Schüler_innen auch zu Unstimmigkeiten im Kollegium zu kommen.

Der Sportunterricht findet fast immer koedukativ statt. Die Entscheidung darüber wird meist aus praktischen und organisatorischen Gründen getroffen. Viele Lehrer sind von der Vorteilhaftigkeit des koedukativen Unterrichtes überzeugt, können aber auch aus persönlicher Erfahrung Nachteile nennen. Meist kommt es ab der Oberstufe durch das Anbieten von Profilen/Wahlkursen zu homogenen Sportkursen, die sich auf einzelne Sportarten oder -bereiche konzentrieren und genderspezifisch besucht werden. Ein muslimisches Kopftuch wird nur selten von Schülerinnen getragen und in jedem Fall problemlos von allen Seiten akzeptiert. Der Sicherheitsaspekt des Tuches spielt eine Rolle, wobei die Lehrer sich meist auf die Erfahrung der Trägerinnen verlassen.

Die Bekleidungs Vorschriften für den Sportunterricht legen die Schulen selbst fest; hierbei wird allerdings nur von den befragten männlichen Sportlehrern betont, dass zu viel Make-up oder freizügige Kleidung nicht angebracht seien. Es zeigt sich, dass männliche Sportlehrer ihr Geschlecht mitunter als problematisch wahrnehmen und sich bemühen, möglichen Anschuldigungen sexueller Belästigung vorzubeugen. Konflikte im Sportunterricht werden nach Aussagen der Befragten in Ruhe gelöst, wobei sich die Lehrer_innen genug Zeit für deren Bearbeitung nehmen und ihre eigenen Strategien für eine Lösung anwenden.

Alle Lehrer gaben an, im Studium keine Kurse zum Thema Kultur, Religion, Islam oder Integration belegt zu haben und nahmen bisher nicht an Fortbildungen zum Thema teil, da es nicht als relevant für ihre Schule angesehen wird. Generell scheint wenig spezielles Wissen über den Islam vorhanden zu sein, was auch von den Informanten selbst so eingeschätzt wird – auch dies deutet auf keine große Beschäftigung mit dem Thema hin. Probleme, die eher in Verbindung mit muslimischen Schüler_innen auftreten, sind die Teilnahme an Klassenfahrten oder Feiertage (Ramadan), auch Gebetsräume wurden genannt. Die Schulen wirken generell kompromissbereit und suchen den Dialog mit Schülern und Eltern, sind sich aber auch ihrer eigenen Position bewusst und machen diese deutlich. Das Miteinander der Schüler_innen verschiedener Herkunft wird als unverkrampft dargestellt. Die Religion ist kaum Grund für Konflikte. Häufiger werden Geschlechterkonflikte oder Persönlichkeitskonflikte genannt. Alle Schulen haben den gebundenen Ganzttag integriert, der neben dem schulischen Sportunterricht auch Pausensport und Aktivitäten am Nachmittag anbietet, um die körperliche Bewegung der Schüler_innen zu fördern. In den Gesprächen wurden häufig unbewusste Kategorien verwendet: das Thema Gender taucht sehr häufig auf, indem den Geschlechtern bestimmte "typische" Sportarten zugeordnet werden (Mädchen = Seilspringen, Tanz, Badminton, Fitness, Gestalten und Kooperieren ohne direkten Gegnerkontakt / Jungs = Basketball, Fußball). Auch geschlechterspezifische Eigenschaften und körperliche Merkmale werden zugewiesen, wobei das Erreichen der Pubertät eine wichtige Rolle als Altersgrenze spielt. Schließlich werden Fremdgruppen in Abgrenzung an die eigene imaginierte Gruppe erkennbar, dabei sind die Angehörigen der "Wir-Gruppe" häufig als deutsche Christen interpretiert, die der deutschen Sprache mächtig sind und Aspekte wie Gleichberechtigung und die Orientierung am Grundgesetz vertreten. Die "Fremdgruppe" bezeichnet meist Muslime oder "Menschen mit Migrationshintergrund", denen traditionellere Werte

zugeschrieben werden und die einer niedrigeren Bildungsschicht zugeordnet werden - hierbei lässt sich häufig das Verschwimmen der Grenzen zwischen Kategorien wie Religion, Migration und Herkunft oder Bildung beobachten.

Fokus Schwimmsport (Iben Wenzler)

Einige junge Musliminnen, die sich durch den Gesetzgeber gezwungen sehen, am Schwimmunterricht teilzunehmen, versuchen bisher ohne Erfolg mit Klagen vor dem Verwaltungsgericht, eine Befreiung vom koedukativen Sportunterricht durchzusetzen. Ich werde im Folgenden versuchen, diese aktuelle Problematik aus verschiedenen – rechtlichen, religiösen und schulischen – Perspektiven zu beleuchten und greife dazu auf wissenschaftliche Beiträge sowie auf eigene empirische Untersuchungen zurück.

Wie der Rechtswissenschaftler Thorsten Anger (2013) erklärt, sind in der Schwimmunterrichtsproblematik aus rechtlicher Perspektive zwei Ansprüche gegeneinander abzuwägen: zum einen der grundrechtliche Anspruch auf Religions- und Gewissensfreiheit, zum anderen das gesamtgesellschaftliche Gemeinwohl, zu dem der koedukative Sport- und Schwimmunterricht beiträgt. Letzterer wird in Deutschland als wichtig für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung erachtet und wurde in den 1960er und 1970er Jahren im Verlauf einer Bildungsreform gesetzlich verankert. Für den Gesetzgeber hat Sport eine wichtige Ausgleichsfunktion und fördert die körperliche Gesundheit. Des Weiteren wird ein koedukativer Sportunterricht als vorteilhaft für die Ausbildung sozialer Kompetenzen gesehen; d.h. Mädchen lernen, sich den Jungen gegenüber durchzusetzen und die Jungen lernen, mehr Respekt gegenüber den Mädchen zu haben. Einen praktikablen Lösungsansatz, der beiden Seiten gerecht wird, sehen Anger und die deutschen Gerichte in der Einführung des Burkinis, welcher es Musliminnen ermögliche, die islamischen Kleidungs Vorschriften zu berücksichtigen und gleichzeitig am Schwimmunterricht teilzunehmen. Der Burkini besteht aus einem atmungsaktiven synthetischen Material, welches blickdicht ist und die Körperkonturen der Trägerin verbirgt. Gleichzeitig erfüllt der Burkini durch sein Material die Schutzbestimmungen der Schwimmbäder.

Zur Position der Muslim_innen hinsichtlich des koedukativen Schwimmunterrichts berufe ich mich auf einen Artikel des Islamwissenschaftlers Ibrahim Salama (2010). Festgehalten werden muss, dass Salama nicht für die gesamte islamische Welt spricht und er in seinem Text nur einen knappen Überblick über die vorhandene Problematik geben kann. Laut Salama gibt es keine genauen Kleidervorschriften, sondern nur das Erfordernis, dass die Kleidung die *'awra* bedecken muss. Mit der *'awra* wird im Islam die Blöße bezeichnet, wobei diese nicht von allen Muslimen gleich definiert wird.¹⁰ Ein wichtiges Kriterium ist außerdem, dass die Kleidung keinen Eindruck von Arroganz vermittelt oder eine Form von Eitelkeit darstellt (Salama 2010: 167f). Weiterhin soll sie weder körperbetont noch durchsichtig sein. Dies gilt für beide Geschlechter. Salama ist der Meinung, dass die Verhüllung des Körpers ab der Pubertät bzw. Geschlechtsreife erfolgen soll, weshalb eine Befreiung vom koedukativen Schwimmsportunterricht erst ab der Pubertät notwendig sei (Salama 2010: 172). In seiner Kritik der öffentlichen Debatte in Deutschland zur Befreiung von Muslim_innen vom Schwimmunterricht weist der Autor darauf hin, dass bereits Angehörige anderer Religionsgemeinschaften eine Befreiung ihrer Kinder vom Sportunterricht erwirkt hätten (Salama 2010: 167f). Weiterhin gibt er zu bedenken, dass es in keinem anderen Schulfach eine solch große Ausfallquote wie im Sportunterricht gibt und dass die Sparmaßnahmen der Länder, fehlende Lehrkörper und Platzmangel in den örtlichen Schwimmbädern dazu führen, dass vielerorts ein vernünftiger Schwimmunterricht nicht durchführbar sei, was dem "unentbehrlichen koedukativen Sportunterricht" widersprechen würde (Salama 2010: 174).

Zur Erörterung der Position der Schulen in der Schwimmsportdebatte wurden in der Gesamtschule im Kölner Umland Leitfadenterviews mit dem Schulleiter und einem Sportlehrer

¹⁰ Siehe dazu die vorangehenden Erläuterungen (S. 10).

durchgeführt. Der Schulleiter erklärte, dass ihm keine gesonderten Richtlinien hinsichtlich des Umgangs mit muslimischen Mädchen beim Schul- und Schwimmsport vorlägen und dass er sich generell auf die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften von Nordrhein-Westfalen (BASS) beziehe. Diese beinhaltet alle für den Schulbereich gültigen Vorschriften und wird regelmäßig durch Amtsblätter ergänzt, in denen neue Schulvorschriften und Änderungen bestehender Regelungen veröffentlicht werden. Der Schulleiter wies jedoch darauf hin, dass die von den Medien dargestellte Problematik hinsichtlich des Schwimmunterrichts in der BASS so nicht aufgegriffen würde. Lediglich der Hinweis, dass die muslimischen Feiertage von den Schulen zu respektieren seien, würde sich finden lassen. Weiterhin berichtete der Schulleiter, dass die Schule häufig Anträge muslimischer Eltern auf Befreiung vom Schwimmunterricht erhalte.

Aus Sicht des Schwimmlehrers sind die jüngst gefällten Gerichtsurteile hinsichtlich der Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht (2008, 2013) gerecht. Er begründete dies damit, dass beide Seiten einen Mittelweg finden müssten, um miteinander auszukommen und dass der Burkini einen solchen Mittelweg biete. Er erwähnte auch, dass er schon einmal versucht hätte, in den Schulgesetzen Vorschriften für das Tragen von Kopftüchern zu finden, jedoch nur auf den Hinweis gestoßen sei, dass im Sportunterricht verwendete Kopftücher nicht zu locker sitzen dürften. Er selber empfinde das Tragen von Kopftüchern als weniger problematisch als das Tragen von Bikinis im Schwimmunterricht, da er als männlicher Sportlehrer der Gefahr ausgesetzt sei, der sexuellen Belästigung beschuldigt zu werden, wenn er einer Schülerin im Bikini Hilfestellung im Sport leisten muss.

Fazit

Wie aus den Befragungen deutlich wurde, mag der koedukative Schwimmunterricht für einige Muslime in Deutschland ein Problem sein, jedoch nicht immer und zu jedem Zeitpunkt. Kritisch scheint das gemeinsame Schwimmen von Jungen und Mädchen erst ab der Pubertät zu werden. Viele Schulen umgehen die Problematik dadurch, dass sie den Schwimmunterricht in die fünfte Klasse verlegen und die Kinder so noch vor der Pubertät Schwimmen lernen, da schwimmen können eine Sicherheitsvoraussetzung für die Teilnahme an Klassenfahrten und Ausflügen darstellt.

Die Antworten der Lehrer deuten darauf hin, dass die mögliche Problematik im Umgang mit muslimischen Schüler_innen im Sport- und Schwimmunterricht weder im Studium noch im Berufsleben abschließend erörtert wurde und dass schulische Richtlinienensammlungen wie die BASS hier nur Hinweise geben. Letztlich steht es im Ermessen der Schulen, ob und wie sie sich mit der Thematik auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass in beiden studentischen Untersuchungen die Thematik der Teilnahme muslimischer Schüler_innen am koedukativen Sport- und Schwimmunterricht selten von den Lehrer_innen selbst ins Gespräch eingebracht wurde, da aus ihrer Sicht v.a. gender- und altersspezifische Problematiken auftreten, die wenig mit Religion zu tun haben. Es zeigt sich also eine Diskrepanz zwischen Mediendiskursen und dem Alltag an den untersuchten Schulen – ein Ergebnis, das neue Fragen aufwirft und die Annahme der zuvor erwähnten Studien (z.B. Foroutan 2012) unterstützt, dass es sich bei den öffentlichkeitswirksamen Fällen um einzelne Erfahrungen von Lehrer_innen handelt.

Sportwettbüros als transnationale soziale Räume?

Duško Bašić

Auf das Thema Sportwetten kam ich sehr zufällig. Als solches war ursprünglich das Fußballkonsumverhalten junger deutscher Muslim_innen der zweiten und dritten Generation angedacht. Ich wollte erforschen, ob sich junge deutsche muslimische Fußballfans mehr für die deutschen Profiligen oder die Ligen der Heimatländer ihrer Eltern interessieren sowie, ob sie sich eher mit einem deutschen, einem ausländischen Klub oder beiden identifizieren. Das Ziel war es, Rückschlüsse zu ziehen bezüglich ihrer ethnischen, nationalen oder transnationalen Identifizierung. Als geeignet, um potentielle Informanten zu finden und zu studieren, erschienen mir vor allem Wettbüros in Kölns ‚traditionellen‘ Migrantenvierteln.

Bei meinen Recherchen entdeckte ich, dass Wettbüros und Sportwetten viel weniger erforscht und beschrieben sind als das sogenannte Fußballkonsumverhalten. Daher entschied ich mich der Frage nachzugehen, inwieweit das Wettbüro als ein transnationaler sozialer Raum verstanden werden kann. Hierbei orientiere ich mich an Ansätzen aus der Transnationalismus-Forschung, welche transnationale soziale Räume (oder Felder) als eine analytische Konstruktion verstehen, „deren Inhalt aus sozialen Beziehungen, Zirkulation von Geld und Gütern sowie Kommunikation besteht“ (Nieswand 2005: 46). Es soll versucht werden, dieses abstrakte Konzept in Bezug auf reale Räume – wie Wettbüros – anzuwenden.

Methodik

Bei der Feldarbeit kamen hauptsächlich drei empirische Methoden zum Tragen: *Transect Walks*, teilnehmende Beobachtung sowie halbstrukturierte Interviews. Die Methode des *Transect Walk* wurde ursprünglich in den Umweltwissenschaften entwickelt. Zunächst definiert der Forscher die Parameter eines klar umgrenzten räumlichen Gebietes und begeht dieses routinemäßig, z.B. jeden Tag zur gleichen Uhrzeit dieselbe Strecke. Die Beobachtungen werden protokollarisch festgehalten und ausgewertet. Die Methode kann modifiziert auch in den Sozialwissenschaften Verwendung finden, vor allem dafür, um einen wie auch immer gearteten dreidimensionalen Raum (einen Stadtteil, eine Siedlung, einen Wegabschnitt) zu erfassen. Die zweite Säule der Untersuchung war die teilnehmende Beobachtung und die damit verbundenen informellen und kürzeren Gespräche, die ich mit einigen Angestellten hinter der Theke und Gästen in den Wettbüros führen konnte. Besonders nachmittags, wenn keine attraktiven Spiele liefen, sowie in der spielfreien Zeit im Sommer erwiesen sich manche Mitarbeiter als gute und freigiebige Informanten. Die halbstrukturierten Interviews fanden mit zwei Hauptinformanten statt. Im Zuge der Feldarbeit besuchte ich verschiedene Wettbüros in verschiedenen Stadtteilen Kölns insgesamt 46 Mal, führte mindestens 14 kürzere informelle Interviews und realisierte mehrere Stunden teilnehmender und systematischer Beobachtung. Zusätzlich fanden mindestens sieben längere Gänge durch die umliegenden Viertel statt.

Wettbüros und Sportwetten

In Köln gibt es insgesamt sechs größere Wettanbieter („Ketten“) mit Filialen im ganzen Stadtgebiet: Bet 90, Bet 3000, tipico Sportwetten, mybet, Sportwetten Leip und interbet. Interbet ist laut Eigendarstellung eine südafrikanische Firma¹¹, die in Köln nur marginal vertreten ist. Bisher konnte ich nur eine Filiale zählen. Leip ist ein größerer, aber eher traditioneller Anbieter mit Wetten auf Pferde- und Hunderennen. Die vier verbleibenden Ketten richten ihr Hauptaugenmerk auf Fußball; auf ihnen liegt auch der Fokus meiner Forschung.

¹¹ <http://www.interbet.co.za/AboutUsNew.aspx>, zuletzt abgerufen am 25.03.2014.

Die Wettbüros in Köln variieren stark hinsichtlich der Größe und Ausstattung. Bei einigen handelt es sich um Ladenlokale mit kaum mehr als hundert Quadratmetern Fläche, bei anderen, wie z.B. der Bet 90-Filiale in der Kölner Innenstadt, um regelrechte Wettsalons mit mehreren halb voneinander abgetrennten Räumen, über ein Dutzend Leinwänden, einer modernen Theke mit mehreren Mitarbeitern, Ledersitzen sowie Kaffee-, Getränke- und Snackautomaten. Die meisten Geschäfte befinden sich hinsichtlich Größe und Ausstattung in einem Kontinuum. Folgende Elemente kennzeichnen jedoch alle Wettbüros:

- Eine Ladentheke mit einer Kasse und einem Mitarbeiter, bei welchem man seine Wette manuell mittels konventioneller Wettscheine einreichen und den man in Zweifelsfällen ansprechen kann. Der Mitarbeiter zahlt bei gewonnener Wette auch die Summe aus.
- Mehrere Leinwände oder Flachbildfernseher, die rund um die Uhr Sport (meistens Fußball) ausstrahlen.
- Mindestens ein sogenanntes „Terminal“, ein fixer Ladencomputer, wo die Wette gleich online abgegeben und das Geld eingezahlt werden kann.
- Mindestens ein Bildschirm, wo keine laufenden Partien ausgestrahlt, sondern die aktuellen Ergebnisse und Begegnungen des Tages und der kommenden Woche gezeigt werden. Dieser Bildschirm fungiert als „Ticker“ ähnlich wie in der Börse und wird sekundlich aktualisiert.

Ein Besuch in einem Wettbüro könnte folgendermaßen aussehen: Gast A betritt das Lokal und orientiert sich erst einmal am Ticker, welche Partien gerade laufen und wie die Quoten stehen. Auf einem der Bildschirme identifiziert er eine Partie, die sein Interesse weckt, und setzt sich einige Minuten davor. Gast A versucht, den Ausgang der Partie einzuschätzen, geht zum Terminal und gibt dort seine Wette ab. Dann kehrt er zu seinem Platz zurück und verfolgt die restliche Partie.

Im Regelfall hat der Gast bei jeder Begegnung drei Wettmöglichkeiten: Sieg Mannschaft A (Symbol: 1), Sieg Mannschaft B (2) oder Unentschieden (0). Oft besteht auch die Möglichkeit, auf ein konkretes Ergebnis zu setzen (Mannschaft A gewinnt gegen Mannschaft B mit 2:0) oder auf die Höhe des Sieges (Mannschaft A gewinnt mit 3 Toren Unterschied). Es besteht auch die Möglichkeit, nicht auf Ausgang Sieg, Niederlage oder Unentschieden zu setzen, sondern darauf, welche Mannschaft das nächste Tor schießt (bzw. dass im Verlauf der Partie keines mehr fällt). Es wird gesetzt auf reale, wirklich stattfindende Partien. Sogenannte Fantasy-Begegnungen existieren auch; hier wird das Resultat per Zufallsgenerator ermittelt.

Bei jeder Wette gibt es eine präzise Quote. Als Beispiel dient folgende fiktive Begegnung: FC Bayern München vs. Fortuna Köln. Im Fall des Sieges Bayern München beträgt die Quote 1,2; im Fall Sieg Fortuna Köln 20,0; bei Unentschieden 10,0. Bei Sieg Bayern München wird der Einsatz mit der Quote 1,2 potenziert, abzüglich 5% Steuern. Das Ergebnis der Rechnung ist die tatsächliche Gewinnausschüttung. Die Quote ist niedrig, weil der Partieausgang Sieg Bayern München als sehr wahrscheinlich gilt. Im Umkehrschluss ist die Quote bei Sieg Fortuna Köln so hoch, weil das Ergebnis als extrem unwahrscheinlich gilt (wie auch das Unentschieden). Die Quote wird von den Buchmachern im Hintergrund bestimmt, speist sich aus quantitativen (Statistiken etc.) und qualitativen (Insider-Wissen) Informationen und ist ständigen Schwankungen unterworfen. Es lohnt sich, die verschiedenen Wettangebote miteinander zu vergleichen, denn selten gibt es bei derselben Partie in zwei Häusern dieselben Quoten.

Motivationen zum Sportwetten

Eine wichtige Information, die aus verschiedenen Interviews mit diversen Gesprächspartnern herausgefiltert werden konnte, lautet, dass Sportwetten auch von den Spielern selbst nicht als probates Mittel angesehen wird, um damit reich zu werden. So erklärte einer meiner Schlüsselinformanten: „Keiner geht ins Wettbüro, um davon [von dem Gewinn] leben zu können. Es ist

[...] für die Leute ein Hobby.“ Ein weiterer warnte in den Gesprächen mehrmals: „Das Schlimmste, was man machen kann, ist zu versuchen, verspieltes Geld wieder reinzuholen.“ Das führe im Regelfall zu noch höheren Verlusten und noch größerem Gewinndruck. Man müsse das „Zocken“ wie jede andere Freizeitbeschäftigung auffassen mit einem fixen monatlichen Budget, dass man – um des Vergnügens willen – bereit ist zu verlieren. Die diesbezüglich extremste Aussage wurde mir von einem Gast im Wettbüro mitgeteilt: „Geld, dass ich beim Wetten gewonnen habe, bedeutet mir nichts. Meistens setze ich es gleich wieder oder kaufe mir davon irgendwas. Aber Geld, dass ich mit harter Arbeit verdient habe, damit gehe ich vorsichtig um.“

Die Beziehung zwischen Sportwetten und Geld/Profit ist ambivalent. Einerseits ist der Einsatz von Geld die Quintessenz, um die sich alles dreht, andererseits wird nicht primär des Geldes bzw. der Bereicherung wegen gespielt. Eine solche Anschauung verbieten allein simple mathematische Erwägungen: egal, wie man auch setzt, die faktische Probabilität steht immer entgegen. Setzt man auf Sieg der Mannschaft A, stehen immer zwei potentielle Ausgänge dagegen: Sieg der Mannschaft B oder Unentschieden. Setzt man auf den Sieg einer Mannschaft, die hochfavorisiert ist, ist die Quote und damit verbundene Gewinnausschüttung so niedrig, dass es sich rechnerisch nicht lohnt einen hohen Betrag zu setzen, denn ein gewisses Restrisiko ist immer vorhanden; davon lebt das Geschäft. Es darf unterstellt werden, dass auch den Spielern selbst diese Probabilitätskonstellationen bewusst ist.

Eine zweite wichtige Erkenntnis ist, dass diverse Aktive ihr Hobby – Sportwetten – nicht zwingend als reines Glücksspiel betrachten. Das unterscheidet Sportwetten von z.B. Lotto oder Roulette. Den Wettenden steht die Möglichkeit offen, sich vor dem Beginn einer Partie bei allen zur Verfügung stehenden Quellen – Zeitschriften, Sportnachrichten, im Netz kursierenden Gerüchten, Statistiken zur Paarung und zu den einzelnen Spielern und Duellen – zu informieren und dann selbst einzuschätzen, wie sie ausgehen wird. Während es verschiedene Wettarten gibt, zeichnet sich insbesondere die Live-Wette als eine dynamische Wettform aus, bei der man auch während der Partie die Möglichkeit hat, den Verlauf zu analysieren und in Form einer Wettabgabe „einzugreifen“ bzw. sein Urteil zu fällen. Folglich kann Sportwetten als eine Kunst oder Technik interpretiert werden, nicht als Sache des bloßen Glücks oder Zufalls sondern des Wissens.

Dies könnte auch relevant sein bezüglich der Schnittstelle zwischen Islam und Sport, der übergeordneten Thematik des Feldforschungspraktikums. Die Mehrheit der Wettbürobesucher in Köln sind Menschen mit Migrationshintergrund, oft auch muslimisch. Dies schafft Raum für die Frage, wie die Spieler beispielsweise mit dem Glücksspielverbot ihrer Religion umgehen. Eine Strategie könnte sein, darauf zu verweisen, Sportwetten nicht als reines Glücksspiel anzusehen sondern als eine Tätigkeit, die genügend Vorwissen sowie gutes Einschätzungsvermögen verlangt. Andererseits ist es möglich, dass Religiosität und religiöse Normen für viele Wettbürobesucher keine oder nur eine marginale Rolle spielen. Für eine fundierte Beantwortung der Frage ist weitere Interviewtätigkeit erforderlich.

Publikum, Raum, Aktivität

Im Folgenden komme ich auf meine Ausgangsfrage zurück, inwieweit das Wettbüro als ein transnationaler Raum verstanden werden kann. Ich argumentiere, dass Sportwetten per se zwar keine transnationalen Aktivitäten darstellen, dass jedoch insbesondere Männer mit Migrationshintergrund sich dem Wetten in Wettbüros zugeneigt fühlen könnten, weil es ihren transnationalen Alltag auf spielerische Weise reflektiert. Diese Hypothese stützt sich auf drei empirisch unterlegte Säulen: Publikum, „Raum“ und Aktivität.

Publikum: Die überwiegende Mehrheit der Besucher von Wettbüros sind Männer mit Migrationshintergrund. Dies gilt für alle von mir besuchten Wettbüros, unabhängig von der Bevölkerungsstruktur des jeweiligen Stadtteils. In den Wettbüros sind alle Altersgruppen vertreten – Jugendliche, die kaum die Volljährigkeit erreicht haben bis hin zu Männern im Rentenalter. Männer mit

türkischem Hintergrund sind darunter die größte Gruppe. Wettbüros sind männlich dominiert und stark gendersegregiert. Der Besuch von Frauen ist eine Ausnahmeerscheinung.

Raum: Wettbüros verfügen über mehrere Bildschirme, auf denen in der Regel aktuelle Fußballpartien gezeigt werden. Fast alle europäischen und auch einige nichteuropäische Profiligen (bspw. der Vereinigten Arabischen Emirate) sind vertreten. Die Wettbüro-Betreiber abonnieren auch verschiedene internationale Sportsender. So kann es z.B. sein, dass in einem Kölner Wettbüro ein polnischer Pay-TV-Sender eine ukrainische Ligapartie zeigt. Auf den Live-Tickern werden verschiedenste internationale Ligen sowie Sportarten angezeigt. Kombiniert erzeugen diese Elemente die Atmosphäre einer virtuellen, synchronen Internationalität bzw. Transnationalität.

Aktivität: Auf die intrinsische Dynamik der Live-Wette wurde bereits oben hingewiesen. Als Gast kann man, wie erwähnt, das Lokal betreten, sich am Ticker an der Wand oder dem Terminal orientieren und an einer bestimmten Partie halten, auf welche sich dann die Aufmerksamkeit richtet. Man kann aber auch die verschiedenen Partien an den Leinwänden immer wieder überfliegen, um den Überblick über das große Ganze zu erhalten. Davon erhofft sich der Spieler u.a. eine Maximierung seiner Gewinnmöglichkeiten, denn indem er alle Partien im Auge behält, so die Logik, entgeht ihm kein guter Hinweis, der auf den Ausgang einer Begegnung schließen lässt (z.B. eine rote Karte und damit verbundene Schwächung der Mannschaft). Dass dieses – in Ermangelung eines anderen Begriffs – simultane Schauen, d.h. die kognitive Präsenz in multiplen virtuellen Realitäten, in Anlehnung an der vom Transnationalismus geprägten simultanen Inklusion und gleichzeitigen Verwurzelungen in mehreren sozialen Realitäten (Nieswand 2005), bei den Besuchern durchaus Praxis ist, bestätigen meine Notizen und Beobachtungen:

Am 17.09.2013 befand ich mich in der Bet 90-Filiale an der Kölner Fachhochschule in Deutz. Es war Champions League-Spieltag, das Haus war gefüllt. Ich „belauschte“ eine Gruppe junger Männer neben mir und war verblüfft, mit welcher Selbstverständlichkeit diese das Geschehen der verschiedenen, parallel gezeigten Partien kommentierte.

Am 08.08.2013 befand ich mich abends in der Bet 90-Filiale am Eigelstein. Das Lokal war spärlich besucht. Ich interessierte mich für eine Begegnung zwischen einer serbischen und türkischen Mannschaft (Europaliga-Qualifikation) und setzte mich davor. Neben mir saß ein Mann mittleren Alters, zwischen vierzig und fünfzig, der offensichtlich einen türkischen Hintergrund hatte und halblaut die türkische Mannschaft anfeuerte. Am Rande sei bemerkt, dass emotionale Ausbrüche, in scharfem Kontrast zu Bars und Vereinslokalen, im Wettbüro die Ausnahme sind. Der Mann schien frustriert mit dem Spiel der Türken, welche „zu Hause“ 0:2 hinten lagen und sich noch ein drittes Tor einfingen. Der Mann verstummte, überlegte kurz, ging zu einem „Tower“, einem Wettabgabe-Terminal in Richtung Ausgang, und kehrte kurz darauf zu seinem Platz zurück. Jetzt feuerte er plötzlich die serbische Mannschaft an! Offenbar hatte er eingesehen, dass er mit seiner Einschätzung falsch lag und ein weiteres Tor der Serben wahrscheinlicher war, als ein Anschlusstreffer der Türken. Es handelte sich um einen meiner ersten Besuche im Wettbüro und ich war erstaunt, wie schnell ein Gast beim Fußball seine ethnisch-nationale Affiliation außer Acht lässt, um eine positive ökonomische Transaktion zu erwirken. Aus dieser und ähnlichen Beobachtungen leite ich ab, dass Besucher von Wettbüros Fußballduelle auf andere Art „sehen“ als gewöhnliche Fans. Dafür spricht zum einen der wirtschaftliche Aspekt, der eine rational-nüchterne Herangehensweise erfordert, zum anderen die simultane Einbettung in multiple, parallele medial-virtuelle Handlungsrahmen.

Sportwetten als transnationale Aktivität

Viele Transnationalismus-Forscher_innen (z.B. Glick-Schiller et al. 1995) betonen, dass transnationale Migration nicht neu ist, aber in den letzten Dekaden eine neue Qualität erfahren hat. Diese sei begünstigt durch neue technologische Errungenschaften, z.B. die Verbesserung und Verbreitung der Telekommunikation (Handys, Smartphones), die Erfindung des Internets, Verbilligung von Reisen, neuen Möglichkeiten des Geldtransfers etc. Alle diese Aspekte finden ihre Entsprechungen in den

Ehrenfelder, Kalker oder Mülheimer Geschäftszeilen und können als konstituierende Elemente eines transnationalen sozialen Raumes verstanden werden (Nieswand 2005, Pries 2008).

Sportwetten ist keine transnationale Aktivität im ‚klassischen‘ Sinne, wie etwa finanzielle und soziale Rücksendungen, regelmäßige Reisen sowie häufige Telefon- und Internetkontakte. Ähnlich wie diese beinhaltet sie jedoch eine starke transnationale Komponente. Hier sind die Parallelen zwischen der simultanen Inklusion – einer gleichzeitigen sozialen Einbettung in zwei oder mehreren sozialen Realitäten – und dem simultanen Schauen – der gleichzeitigen intellektuell-abstrakten Einbettung in parallelen Medienwelten (konkret: verschiedenen Fußballstadien) – entscheidend. Fußball scheint in vielen Migrantenkulturen die beliebteste Sportart und, ähnlich wie in Deutschland, ein wichtiger Bestandteil der Alltagskultur. Um die Hypothese der spielerischen Reflexion transnationaler Realitäten im Wettbüro zu erhärten, ist weitere empirische Forschung notwendig; d.h. es bleibt zu prüfen, ob die Informanten die hypothetisch hergestellte Verbindung zwischen der Live-Wette und der transnationalen Lebensrealität durch Schilderungen und Eigenaussagen zusätzlich untermauern.

Einordnung der Ergebnisse aus den Studierendenforschungen

Michaela Pelican und Sabine Damir-Geilsdorf

Die Ergebnisse des interdisziplinären Lehrforschungsprogramms „Ethnographie vor der Haustür – Islam und Sport,“ das sich über zwei Semester (2012/13) erstreckte, sind zweierlei Natur: zum einen sammelten die Studierenden methodische Erfahrungen im Bereich ethnologischer Feldforschungspraxis und empirischer Datenauswertung; zum anderen generierten sie neue Einsichten in Bezug auf ausgewählte Forschungsfragen, die sich im engeren oder weiteren Sinn auf die Thematik „Islam und Sport“ bezogen.

In methodischer Hinsicht übten sich die Studierenden in einer Vielzahl verschiedener Methoden, von den klassischen Standardmethoden der Ethnologie – teilnehmende Beobachtung und semi-strukturierten Interviews – bis hin zur Analyse von Rechtstexten, Fragebogenerhebungen, Gruppendiskussionen und *Transect Walks*. So erschlossen sich für Duško Bašić Sportwettbüros in Köln als transnationale Räume primär durch teilnehmende und strukturierte Beobachtungen in deren Prämissen sowie durch räumliche Analysen ausgewählter Stadtteile. Weiterhin sahen sich die Studierenden mit oft unvorhergesehenen Schwierigkeiten konfrontiert, welche sie in ihren Auswertungen kritisch reflektierten. Über ihre Forschung im Frauen-Fitnessstudio Hayat schreibt Marlene Roth:

„Die persönlichen Erfahrungen waren jedenfalls sehr bereichernd, auch hat mir diese erste Annäherung an eine Feldforschungsarbeit gezeigt, welche Eventualitäten berücksichtigt werden müssen. Eine klare Formulierung der Fragen ist ebenso unerlässlich wie die Unvoreingenommenheit bei der Feststellung und Interpretation der Ergebnisse. Diese können selbstverständlich immer in eine ganz andere Richtung ausfallen, als dies in den Vorüberlegungen vermutet wurde. Dem muss in der Darstellung der Gespräche im Nachhinein unbedingt Raum gegeben werden, ohne die Aussagen der befragten Frauen zu verfälschen.“ (Forschungsbericht, Marlene Roth, 21.02.2014: 21-22)

Ähnlich reflektierten Nadine Witte und Iben Wenzler ihre anfänglichen Schwierigkeiten, mit Schulen in Kontakt zu kommen und den Schulleiter_innen und Lehrer_innen ihre Thematik so neutral wie möglich vorzustellen, um einen unmittelbaren Bezug zur politisch aufgeheizten Integrationsdebatte in Deutschland zu umgehen. Die Problematik normativer Einstellungen und medialer Beeinflussung thematisierten auch Denise Pinger und Donya Raissi mit einem kritischen Blick auf ihre Gespräche mit Trainer_innen und Basketballspielerinnen sowie in Bezug auf ihre eigene Voreingenommenheit. Während Donya Raissi einen auto-ethnographischen Ansatz wählte und ihre persönlichen Erfahrungen als muslimische Basketballspielerin ins Zentrum ihrer Analyse stellte, setzte sich Denise Pinger mit ihrer Rolle als neutrale Forscherin auseinander:

„Als wohl größtes Problem bei der Forschung stellte sich für mich allerdings meine eigene Einstellung zur Thematik dar. Ich selbst bin konfessionslos und ich bin zum Großteil in Gegenden aufgewachsen, in welchen ein hoher Migrantenteil lebte. Dies stellte sich für mich nie als Problem dar und für mich war und ist es gang und gäbe von Frauen mit Kopftüchern umgeben zu sein. Ich selbst habe auch viele Jahre Basketball gespielt und das auch häufig mit beziehungsweise gegen Mädchen, welche die Bekleidungsvorschriften des Islam befolgten. Auch hier stellte sich das Kopftuch für mich nie als Problem dar. Dementsprechend ist meine Einstellung zum Verbot: Ich bin klar für eine Abschaffung des Verbots und ich bin für eine Gleichbehandlung aller Spielerinnen. Diese klare Einstellung und das Selbstverständnis, dass ich oft von Musliminnen umgeben war, machte es mir sehr schwer eine neutrale Forscherrolle einzunehmen. Bei den Einzelinterviews bemerkte ich dies stark bei der Ausarbeitung eben dieser, da meine

Fragen schon stark durch meine eigene Einstellung gefärbt waren, zum Beispiel bei der Betonung. In den Gruppengesprächen war es mir vollkommen unverständlich, dass bei den meisten Befragten nie Kontakt zu muslimischen Frauen oder Mädchen bestand. Daraus resultierend war bei ihnen auch das Unwissen und das Unverständnis über den Einsatz des Kopftuchs im Leben von muslimischen Frauen. Für mich wirkte das Ganze auf gewisse Weise weltfremd, was aber im Nachhinein betrachtet nur daran liegt, dass ich meine eigenen Erlebnisse vorausgesetzt habe. Eine neutrale Forscherrolle einzunehmen stellte sich für mich also als größtes Hindernis dar.“ (Forschungsbericht, Denise Pinger, 17.03.2014: 16-17)

Aus der Vielfalt der studentischen Projekte wird deutlich, dass das Themenfeld „Islam und Sport“ zahlreiche, bisher unbeleuchtete Aspekte beinhaltet, von denen nur ein kleiner Teil im Rahmen des Lehrforschungsprogramms untersucht werden konnte. Weiterhin belegen die Forschungsergebnisse, dass es weder eine autoritative muslimische Perspektive auf Sport im professionellen, Amateur- oder Schulkontext in Deutschland gibt, noch eine homogene Sichtweise deutscher Akteure und Institutionen.

Parallel zu den eingangs erörterten und voneinander abweichenden Auslegungen islamischer Rechtsgelehrter zum Thema der *'awra* oder Scham in Bezug auf den menschlichen Körper, zeigen auch die Untersuchungen von Donya Raissi und Denise Pinger zum Kopftuchverbot im internationalen und deutschen Basketballsport, dass es hier eine Bandbreite von Einstellungen und Interpretationen gibt, die sich nicht nur regional oder kontextabhängig unterscheiden, sondern auch zeitlich verändern. Weiterhin beleuchten sie die Auswirkungen struktureller Einschränkungen und die Rolle der Medien als Meinungsmacher. So argumentiert Donya Raissi auf der Basis eigener Erfahrung, dass der kategorische Ausschluss des Kopftuchs aus dem professionellen Basketballsport die gesellschaftliche Ausgrenzung bestimmter Individuen und Bevölkerungsgruppen fördert, während Denise Pinger belegt, wie Personen, die zuvor noch nie mit kopftuchtragenden Spieler_innen in Kontakt gekommen waren, sich im Gespräch mit den Forscherinnen ihrer durch die Medien beeinflussten und voreingenommenen Einstellung bewusst wurden.

Ähnlich belegen auch die Untersuchungen von Nadine Witte und Iben Wenzler zum Schul- und Schwimmsport an weiterführenden Schulen im Stadtgebiet und Umfeld von Köln eklatante Verzerrungen in der öffentlichen Wahrnehmung, welche sie auf den normativen Charakter der Debatte zurückführen. So weisen quantitative Umfragen darauf hin, dass nur ein sehr geringer Prozentsatz muslimischer Eltern in Deutschland eine Befreiung ihrer Kinder vom Schul- und Schwimmsport beantragt, während aus den Gesprächen mit Sportlehrer_innen und Schulleiter_innen deutlich wird, dass vielmehr gender-Dynamiken statt religiöser Differenzen den Unterrichtsalltag bestimmen. Hieraus lässt sich eine Überbetonung der Religionskomponente im öffentlichen Diskurs zum Schul- und Schwimmsport erkennen, während laufende Untersuchungen zur Lehrerausbildung an der Sporthochschule in Köln darauf hindeuten, dass das breiter gefasste Konzept der Diversität die Komplexität sich überschneidender Faktoren besser berücksichtigen kann. Eine ähnliche Vielfalt an Beweggründen und Faktoren spiegelt sich auch in der Studie von Marlene Roth wider, die belegt, dass der Besuch von muslimischen Fitness-Studios in Köln nicht vorrangig religiös motiviert sein muss, sondern dass durchaus profane Kriterien, wie ungestörtes unter-Frauen-Sein, Sportangebote und Preise, ausschlaggebend sein können.

Schließlich lernen wir aus der Studie von Duško Bašić, dass geschlechtsspezifische Segregation nicht nur in muslimischen Fitness-Studios, sondern auch in dem durch Sportwettbüros konstituierten transnationalen Raum relevant ist. Hier zeigt sich außerdem das innovative Potential der Erforschung komplexer Zusammenhänge von Islam und Sport – ein Themenfeld, das Raum bietet für zahlreiche weitere empirische Untersuchungen.

Literatur

- Abu Dawud 1952. Sunan. Tahqiq Ahmad Sa'd 'Ali. Bd. 2. Kairo: Mustafa al-Babi al-Halabi wa-awladuhu.
- . 2000. Sunan. Liechtenstein: Thesaurus Islamic Foundation.
- Ahl al-Quran, International Quranic Center 2009. Sha'r al-mar'a laysa 'awra. http://www.ahl-alquran.com/arabic/show_article.php?main_id=5898 [27. Oktober 2009], zuletzt abgerufen am 15.11.2014.
- Al Arabiya 2013. On Your bike! Saudi Women Allowed To Ride Bicycles, Buggies In Public, in: *Al Arabiya News*. <http://english.alarabiya.net/en/News/middle-east/2013/04/01/On-your-bike-Saudi-women-allowed-to-ride-bikes-in-public.html> [1. April 2013], zuletzt abgerufen am 31.08.2014.
- Al-Majlis al-awrubi li-l-ifta' wa-l-buhuth o.J. Hal yajuz li-l-mar'a rukub al-darraja? <http://e-cfr.org/new/?fatwa=%D9%87%D9%84-%D9%8A%D8%AC%D9%88%D8%B2-%D9%84%D9%84%D9%85%D8%B1%D8%A3%D8%A9-%D8%B1%D9%83%D9%88%D8%A8-%D8%A7%D9%84%D8%AF%D8%B1%D8%A7%D8%AC%D8%A9%D8%9F-%D9%88%D9%83%D9%8A%D9%81-%D8%A8%D8%A7%D9%84%D9%86-3>, zuletzt abgerufen am 29.08.2014.
- Al-Mamlaka al-'arabiyya al-sa'udiyya. Al-Ri'asa al-'amma li-l-buhuth al-'ilmiyya wa-l-ifta' o.J. Fatawa al-lajna al-da'ima, Fatwa Nr. 5876. <http://www.alifta.net/fatawa/fatawaDetails.aspx?View=Page&PageID=1319&PageNo=1&BookID=3>, zuletzt abgerufen am 29.08.2014.
- al-Nasa'i 1964. Sunan al-Nasa'i al-mujtaba. Bd. 6. Kairo: Maktaba wa-matba'a Mustafa al-Baba.
- Anger, T. 2013. Sport und Islam in der Schule – Bewegung im Verhältnis von Recht und Religion, in: *Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung* 27(3), 96-99.
- Deutsche Islam Konferenz 2009. *Handreichung für Schule und Elternhaus. Religiös begründete schulpraktische Fragen*. Teil des Zwischen-Resümees 2009 der DIK. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Dorsey, J. 2014. Women's Sporting Rights Put Saudi Arabia And Iran On The Defensive, in: Blog: *The Turbulent World of Middle East Soccer*. <http://mideastsoccer.blogspot.de/2014/10/womens-sporting-rights-put-saudi-arabia.html> [12. Oktober 2014], zuletzt abgerufen am 9.11.2014.
- Fasting, K./Walseth, K. 2003. Islam's View on Physical Activity and Sport. Egyptian Women Interpreting Islam, in: *International Review for the Sociology of Sport* March 38(1), 45-60.
- Fatwa.islamweb.net 2002. Hukm qiyadat al-mar'a li-l-darraja, Fatwa Nr. 14829. In: Fatwa.islamweb.net. <http://fatwa.islamweb.net/fatwa/index.php?page=showfatwa&Option=Fatwald&lang=A&Id=14829> [01. April 2002], zuletzt abgerufen am 29.08.2014.
- . 2006. Rukub al-mar'a 'ala al-darraja aw al-sarj. In: Fatwa.islamweb.net. <http://fatwa.islamweb.net/fatwa/index.php?page=showfatwa&Option=Fatwald&Id=73583> [17. April 2006], zuletzt abgerufen am 29.08.2014.
- Gidwani, D. 2010 Darul Uloom Issues Fatwa Against Adolescent Girls Riding Bicycles, in: *Dnaindia.com*. <http://www.dnaindia.com/india/report-darul-uloom-issues-fatwa-against-adolescent-girls-riding-bicycles-1410829> [17. Juli 2010], zuletzt abgerufen am 23.08.2014.
- Glick-Schiller, N./Basch, L./Blanc-Szanton, C. 1995. From Immigrant to Transmigrant. Theorizing Transnational Migration, in: *Anthropological Quarterly* 68(1), 48-63.
- Hafez, K./Höpp, G. 1998. Gegenwartsbezogene Orientwissenschaft in der DDR und in den neuen Bundesländern: Kontinuität oder Neubeginn? In: Krauth, W./Wolz, R. (ed), *Wissenschaft und Wiedervereinigung. Asien- und Afrikawissenschaften im Umbruch. Studien und Materialien der*

- Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Wissenschaften und Wiedervereinigung*. Berlin: Akademie Verlag, 95-163.
- Hassan, S./Schwendemann, W. 2005. Sport und Islam. Ein paar Bemerkungen zu einer ungewöhnlichen Verhältnisbestimmung, in: Gieß-Stüber, P. (ed), *Interkulturelle Erziehung im und durch Sport*. Münster et al.: LIT Verlag. 7-15.
- Haug, S./Müssig, S./Stichs, A. 2009. *Muslimisches Leben in Deutschland*. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 82-85.
- Ibn Manzur 1955. *Lisan al-‘Arab*. Bd. 4. Beirut: Dar Sadir.
- Jurblog.de 2008. VG Düsseldorf: Muslimische Schülerin muss am koedukativen Schwimmunterricht teilnehmen. In: *Jurblog.de*. <http://www.jurblog.de/2008/05/09/vg-duesseldorf-muslimische-schuelerin-muss-am-koedukativen-schwimmunterricht-teilnehmen/> [9. Mai 2008], zuletzt abgerufen am 9.11.2014.
- Kaddor, L./Nieland, J. 2008. *Herausforderungen und Chancen in Bildungseinrichtungen. Grundinformationen zum Islam und Anregungen zum Umgang mit muslimischen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern*. Düsseldorf: Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.
- Foroutan, N. 2012. *Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmung und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Loan, A. 2012. Weiterer Schritt zur Torlinientechnologie, in: *FIFA World* April 2012, 12-15.
- Muslim 1955. *Jami‘ al-sahih, Tahqiq Muhammad Fu‘ad ‘Abd al-Baqi*. Kairo.
- Nieswand, B. 2005. Die Stabilisierung transnationaler Felder. Grenzüberschreitende Beziehungen ghanaischer Migranten in Deutschland, in: *Nord-Süd aktuell*. Sonderheft "Transnationale Räume" 19(1), 45-56.
- Olympische Charta 2014. Übersetzt von Christoph Vedder und Manfred Lämmer, in der Fassung vom 9. September 2013. Frankfurt am Main: Deutsche Olympische Akademie. http://www.dosb.de/fileadmin/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Sotschi_2014/Olympische_Charta_2014.pdf, zuletzt abgerufen am 11.12.2014.
- Pinger, D. 2014. *Basketball mit Kopftuch?* Forschungsbericht [Stand 17.03.2014]. Ohne Veröffentlichung.
- Pries, L. 2008. *Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rau, J. 2004. „Religionsfreiheit heute - zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland.“ Rede beim Festakt zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel, in: *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*. http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2004/01/20040122_Rede_Anlage.pdf?__blob=publicationFile [22. Januar 2004], zuletzt abgerufen am 9.11.2014
- Roth, M. 2014. *Körperlichkeit und Gender in einem muslimischen Frauen-Fitnessstudio*. Forschungsbericht [Stand 21.02.2014]. Ohne Veröffentlichung.
- Salama, I. 2010. Muslimische Gemeinschaften in Deutschland. Recht und Rechtswissenschaft im Integrationsprozess, in: Ebert, H./Barthel, G. (ed), *Leipziger Beiträge zur Orientforschung*. Bd. 27. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Schaffner, D. 2011. Die Basketballspielerin mit Kopftuch zieht den Verband vor Gericht, in: *Schweizer Tagesanzeiger*. <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Die-Basketballspielerin-mit-Kopftuch-zieht-den-Verband-vor-Gericht-/story/22405379> [11. März 2011], zuletzt abgerufen am 9.11.2014
- Schimmel, A. 2010. Islamic Studies in Germany. A Historical Overview, in: *Islamic Studies* 49(3), 401-410.
- Scholz, P. 2013. HessVGh, Urteil vom 28.09.2012 – kein Anspruch eines muslimischen Mädchens auf Befreiung vom koedukativen Schwimmunterricht, in: *GAIR-Mitteilungen* 2013(5), 18-20.

- Sonnenschein, W. 1999. Assimilation versus Ethnizität, in: Erdmann, R. (ed), *Interkulturelle Bewegungserziehung*. Köln: academia Richarz, 81-92.
- Spenlen, K. 2010. *Integration muslimischer Schülerinnen und Schüler. Analyse pädagogischer, politischer und rechtlicher Faktoren*. Münster: LIT Verlag.
- Tagesschau.de 2013. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Mit Burkini zum Schwimmunterricht. In: *Tagesschau.de*. <http://www.tagesschau.de/inland/schwimmunterricht-muslime100.html> [11. September 2013], zuletzt abgerufen am 24.08.2014.
- Waardenburg, J. 1997. The Study of Islam In German Scholarship, in: Nanji, A. (ed), *Mapping Islamic Studies. Genealogy, Continuity and Change*. Berlin/New York: Mouton de Gruyter, 1-32.
- Walseth, K. 2006. Young Muslim Woman and Sport: The Impact of Identity Work, in: *Leisure Studies* 25(1), 75- 94.
- Wizarat al-Awqaf wa-l-shu`un al-islamiyya: Al Mawsu`a al-fiqhiyya 1992a. Bd. 23. Kuwait: Dar al-Safwa li-l-tiba`a wa-l-nashr wa-l-tawzi`.
- .1992b. Bd. 24. Kuwait: Dar al-Safwa li-l-tiba`a wa-l-nashr wa-l-tawzi`.
- Zeit Online 2012. Vereinte Nationen gegen Kopftuch-Verbot. In: *Zeit Online*. <http://www.zeit.de/news/2012-02/29/fussball-vereinte-nationen-gegen-kopftuch-verbot-29191803> [29. Februar 2012], zuletzt abgerufen am 9.11.2014.



Universität zu Köln | Philosophische Fakultät
Interdisziplinäres Lehrforschungsprogramm
Ethnographie vor der Haustür

Sommersemester 2013 & Wintersemester 2013/14:
Zweisemestriges Feldforschungsprojekt

ISLAM & SPORT

Eine Kooperation des Instituts für Ethnologie und
des Orientalischen Seminars der Universität zu Köln

Projektleitung:
Prof. Sabine Damir-Geilsdorf | Orientalisches Seminar
Prof. Michaela Pelican | Institut für Ethnologie

Teilnahmebedingungen für Studierende:
<http://fg4.phil-fak.uni-koeln.de/ethnographievorderhaustuer2.html>

Gestaltung: Katarina Fritzsche, M.A. | Fotografie: Verena Werner



Abbildung 1: Poster für das Lehrforschungsprojekt „Islam & Sport“.